

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

| | |
|--|---------------------------------------|
| Hochschule | Technische Universität Dresden |
| Ggf. Zusatzinformation | |
| Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit | |

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Teilsystemakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |
| Verantwortliche Agentur | ACQUIN e.V. |
| Akkreditierungsbericht vom | 15.02.2022 |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 3 |
| Kurzportrait der Universität | 4 |
| Überblick über das Qualitätsmanagement-System..... | 6 |
| QM Forschung..... | 7 |
| QM Verwaltung..... | 8 |
| QM Lehre und Studium | 8 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung..... | 12 |
| I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien..... | 13 |
| II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien..... | 14 |
| 1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung..... | 14 |
| 2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien..... | 15 |
| 2.1. Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)..... | 15 |
| 2.1.1. Leitbild für die Lehre..... | 15 |
| 2.1.2. Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene | 20 |
| 2.1.3. Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten..... | 22 |
| 2.1.4. Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand | 29 |
| 2.1.5. Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen | 33 |
| 2.1.6. Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung..... | 36 |
| 2.1.7. Wirkung und Weiterentwicklung..... | 40 |
| 2.2. Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts | 41 |
| 2.2.1. Regelmäßige Bewertung der Studiengänge | 41 |
| 2.2.2. Reglementierte Studiengänge..... | 44 |
| 2.2.3. Datenerhebung..... | 45 |
| 2.2.4. Dokumentation und Veröffentlichung | 47 |
| 2.3. Hochschulische Kooperationen..... | 49 |
| 2.3.1. Kooperation auf Studiengangsebene..... | 49 |
| 2.3.2. Kooperation auf Ebene der QM-Systeme | 50 |
| 3. Ergebnisse der Stichproben | 51 |
| 3.1. Begründung für die Stichproben | 51 |
| 3.2. Übergreifende Anmerkungen zur Stichprobe Theologie..... | 52 |
| 3.2.1. Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext (B.A.) | 53 |
| 3.2.2. Evangelische Theologie (B.A.) | 55 |
| 3.3. Computational Modeling and Simulation (M.Sc.)..... | 57 |
| 3.4. Verkehrswirtschaft (B.Sc./M.Sc.) | 58 |
| III. Begutachtungsverfahren | 61 |
| 1. Allgemeine Hinweise | 61 |
| 2. Rechtliche Grundlagen | 61 |
| 3. Gutachtergruppe..... | 61 |
| IV. Datenblatt..... | 63 |
| Glossar und Abkürzungsverzeichnis | 64 |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Universität

Seit ihrer Gründung als „Technische Bildungsanstalt“ 1828 prägen Innovationskraft und Mut zu neuen Wegen die Entwicklung der Technischen Universität Dresden (TU Dresden). Sie trugen dazu bei, die Umbrüche des 20. Jahrhunderts zu bewältigen: Die TU Dresden erholte sich von der fast vollständigen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und ging aus der deutschen Wiedervereinigung 1990 mit weitreichenden politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Umwälzungen gestärkt hervor. In den vergangenen 25 Jahren gelang der TU Dresden der Aufstieg zu einer deutschen Spitzenuniversität. Mit ca. 31.500 Studierenden ist sie die größte Universität Sachsens und gleichzeitig auch die größte Technische Universität in Ost-Deutschland. Als Volluniversität zeichnet sich die TU Dresden durch ein breites Fächerspektrum aus, deren Lehr- und Forschungsprofil sich neben ihrem ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt auf die Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Medizin erstreckt. Aufbauend auf einer langen Tradition bietet die TU Dresden mit vier Studiengängen auch ein breites Angebot in der Lehramtsausbildung an.

Erstmals im Jahr 2012 war die Universität mit dem Zukunftskonzept „Die synergetische Universität“ erfolgreich und stieg in den Kreis der Exzellenzuniversitäten auf. Diesen Erfolg konnte sie in der neuen Exzellenzstrategie des Bundes im Jahr 2019 mit dem Konzept „TUD 2028 – Synergy and beyond“ bestätigen. Daneben war die TU Dresden in diesem Wettbewerb in drei Forschungsclustern erfolgreich: *Centre for Tactile Internet with Human-in-the-Loop (CeTI)*, *Physics of Life (PoL)* und *Complexity and Topology in Quantum Matter (ct.qmat)* (zusammen mit der Julius-Maximilians-Universität Würzburg).

Im DFG-Forschungsranking nimmt die TU Dresden zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens im absoluten Drittmittelvolumen den sechsten Platz bundesweit ein und gehört damit zu den leistungsstärksten Universitäten in Deutschland.

Die TU Dresden gliedert sich unterhalb der zentralen Ebene in Bereiche („Schools“) und Zentrale Einrichtungen. Die Bereiche wurden als zentrales Element des Zukunftskonzepts der Exzellenzinitiative eingerichtet. Auf der Grundlage der Experimentierklausel des Landeshochschulgesetzes (Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG)) sind sie gemäß Grundordnung der TU Dresden die organisatorischen Grundeinheiten. In den fünf Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften („School of Science“), Geistes- und Sozialwissenschaften („School of Humanities and Social Sciences“), Ingenieurwissenschaften („School of Engineering Sciences“), Bau und Umwelt („School of Civil and Environmental Engineering“) sowie Medizin („School of Medicine“) sind insgesamt 17 Fakultäten verortet.

Das Studienangebot der TU Dresden umfasst 124 Studiengänge im Sommersemester 2021. Neben den Bachelor- und Masterstudiengängen schließen insgesamt sieben Studiengänge mit einer Staats-

prüfung (Lehramt, Medizin, Zahnmedizin, Lebensmittelchemie) ab. Darüber hinaus werden weiterhin Diplomstudiengänge angeboten: Insgesamt gibt es an der TU Dresden dreizehn grundständige und drei weiterführende Diplomstudiengänge.



Überblick über das Qualitätsmanagement-System

Die TU Dresden strebt nach Exzellenz in allen Leistungsbereichen. Aus diesem Grund ist die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Lehre und Forschung eine fortlaufende Aufgabe, welche die TU Dresden beständig und mit großem Engagement verfolgt. Die TU Dresden gibt ihren Studierenden ein Qualitätsversprechen und ist bestrebt, durch einen offenen Qualitätsdiskurs innerhalb der Hochschule eine Qualitätskultur zu entwickeln und zu etablieren. Dafür ist es erforderlich, dass alle Beschäftigten der Hochschule – die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ein Qualitätsbewusstsein entwickeln und nach fortlaufender Qualitätsentwicklung streben.

Um dieses Qualitätsversprechen halten zu können, hat die TU Dresden 2009 begonnen, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre zu konzipieren, das im Jahr 2011 eingeführt wurde. Durch den Einsatz unterschiedlicher Maßnahmen der Qualitätsanalyse und -sicherung konnte die Universität bereits auf eine entsprechende Tradition der Evaluation im Bereich der Lehre zurückblicken. An der Arbeitsgruppe für die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems („Team Q“) wirkten neben Lehrenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung auch die Studierenden mit mehreren entsandten Vertreterinnen und Vertretern des Studierendenrates als gleichberechtigte Mitglieder mit. Damit wurde sichergestellt, dass das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre eine gemeinsame Aufgabe von Lehrenden, Studierenden, Verwaltung und Hochschulleitung ist.

Seit 2012 wird das eingeführte „Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre“ (QMSL) an der TU Dresden erfolgreich praktiziert. Während dieser Zeit wurde das System durch die Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen im Rahmen des erstmaligen Akkreditierungsverfahrens, durch den Anpassungsbedarf aufgrund von Änderungen der rechtlichen Grundlagen, insbesondere dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag, und auch durch die eigenen Erfahrungen aus der Praxis fortentwickelt.

Mittlerweile wurden alle Bachelor-, Master- und auch Diplomstudiengänge in das QMSL an der TU Dresden einbezogen. Dabei ist auf eine Besonderheit im Bundesland hinzuweisen: Im Freistaat Sachsen besteht hochschulgesetzlich die Möglichkeit, weiterhin Diplomstudiengänge anzubieten. Die TU Dresden bietet daher weiter 16 Diplomstudiengänge an, vor allem in den Ingenieurwissenschaften. Auch diese Diplomstudiengänge sind in das eingeführte Qualitätsmanagementsystem integriert (auch wenn sie formal nicht das Siegel des Akkreditierungsrates erhalten) – ebenso wie seit 2020 die Lehramtsstudiengänge.

Im Qualitätsmanagement verfolgt die TU Dresden einen umfassenden Ansatz, der alle universitären Leistungsdimensionen und Handlungsfelder einschließt. Die Entwicklung des Qualitätsmanagements hat auf dem Gebiet von Studium und Lehre begonnen. Im Rahmen des Zukunftskonzeptes in der bis-

herigen Exzellenzinitiative wurde seit 2013 ergänzend das „Qualitätsmanagement für die Gebiete Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (*QM Forschung*) und das „Qualitätsmanagement für die Verwaltung“ (*QM Verwaltung*) aufgebaut.

Im Zuge der neuen Exzellenzstrategie wurden die neu geschaffenen Qualitätsmanagementgebiete organisatorisch verstetigt. Das *QM Forschung* ist neben dem dort bereits verankerten Qualitätsmanagement für Studium und Lehre in das Sachgebiet „Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement“ (SG 6.3) integriert worden; das vorrangig prozessorientierte *QM Verwaltung* wurde im neu geschaffenen Sachgebiet „Prozesse und Organisationsstrukturen“ (SG 6.2) angesiedelt.

QM Forschung

Das QM Forschung nutzt gemäß der Rahmensetzung des SächsHSFG und der Evaluationsordnung der TU Dresden einen vorrangig evaluationsorientierten Ansatz mit dem zentralen Verfahren der Forschungsevaluation. Weiterhin unterstützt das QM Forschung die wissenschaftlichen Einheiten mit Analysen zur Forschungsaktivität (insbesondere Publikationsanalysen), bei denen maßgeblich mit dem Team *Open Evaluation/Bibliometrie* der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) zusammengearbeitet wird. Um die verfügbare Forschungsinformation zu verbessern, erneuert die TU Dresden ihr Forschungsinformationssystem (FIS).

Die Forschungsevaluation ist ein periodisch durchgeführtes informed peer review-Verfahren zur Weiterentwicklung von Forschung, Wissenstransfer und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Fakultäten und Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen der TU Dresden. Es ist zweistufig aufgebaut, indem der Selbstberichterstellung durch die evaluierte Einheit eine Fremdevaluation durch externe Fachgutachterinnen und -gutachter folgt. Für dieses Verfahren wurden im Jahr 2016 die „Grundsätze des Qualitätsmanagements für Forschung, Wissenstransfer und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (GQMF) vom Senat beschlossen und in Abstimmung mit allen Bereichen sowie Vertreterinnen und Vertreter des wissenschaftlichen Nachwuchses der TU Dresden universitätseinheitliche Evaluationskriterien ausgearbeitet.

Seit 2016 wurden drei Pilotforschungsevaluationen (Wirtschaftswissenschaften, Chemie und Lebensmittelchemie sowie Verkehrswissenschaften) durchgeführt und abgeschlossen, seit 2019 läuft der Regelbetrieb. Im Studienjahr 2019/20 wurde beispielsweise die Philosophische Fakultät und im Studienjahr 2020/21 die Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik sowie die Fakultät Psychologie evaluiert.

Während jährlich derzeit je nach Größe der evaluierten Einheit(en) ein bis zwei Verfahren stattfinden, ist mit Etablierung des erneuerten FIS auch eine Ausweitung auf jährlich zwei bis drei Verfahren möglich.

QM Verwaltung

Das QM Verwaltung besitzt eine Querschnittsfunktion und konzentriert sich in der Phase des Aufbaus auf die Optimierung von Prozessen. Ziel ist es dabei, strukturelle und organisatorische Schwächen zu erkennen, diese nachhaltig zu beseitigen und somit darauf hinzuwirken, dass Forschende, Lehrende und Studierende möglichst optimale Rahmenbedingungen vorfinden.

Die Aufgabenschwerpunkte des QM Verwaltung sind die bedarfsorientierte Beratung des Rektorats und der Mitglieder der TU Dresden zu allen Fragen des Prozessmanagements, die Dokumentation und Analyse von Prozessübersichten und -beschreibungen im Sinne der Sicherung vorhandener Expertise und zur Weiternutzung im Rahmen interner Maßnahmen des Wissensmanagements, die Begleitung von Prozessmanagement-Projekten und Erarbeitung von Prozessoptimierungsvarianten sowie die zentrale Bereitstellung von Methoden und Werkzeugen.

Das QM Verwaltung arbeitet als serviceorientierter Partner für alle vom Verwaltungshandeln geprägten Struktureinheiten der TU Dresden. Gemeinsam mit den betreffenden Bereichen und Sachgebieten der Universitätsverwaltung hat das QM Verwaltung bisher insbesondere Projekte mit vielen Schnittstellen unterstützt, so z. B. zur Erleichterung der dezentralen Personaleinstellung, des Prüfungsmanagements, des Software-Rollouts oder Projekte der Um- bzw. Reorganisation von universitären Serviceeinrichtungen.

QM Lehre und Studium

Die „Grundsätze für das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre“ (GQMSL) vom 25. September 2019 – zuletzt novelliert am 18. Mai 2021 – regeln entsprechend Zweck und Grundlagen des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre (QMSL). Festgelegt werden die Akteurinnen und Akteure, Zuständigkeiten, Verfahren sowie das Berichtswesen. Außerdem beinhaltet es ein Beschwerdeverfahren für Studierende zu akuten Problemen.

Der Ablauf des Qualitätsmanagements umfasst an der TU Dresden zwei Hauptphasen: Die Phase der Qualitätsanalyse und die Phase der Qualitätsentwicklung. Einbezogen werden alle bestehenden Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge und auch alle neuen Studiengänge, die seit 2015 erst nach einer Qualitätsprüfung eingerichtet werden können. Der gesamte Ablauf des Qualitätsmanagements

mit den beiden Hauptphasen der Qualitätsanalyse und der Qualitätsentwicklung ist in der nachfolgenden Abbildung (vgl. S. 8) schematisch dargestellt. Die beiden Phasen sind mit unterschiedlichen Farben hinterlegt: Hellblau für die Qualitätsanalyse, hellgrün für die Qualitätsentwicklung. In dieser Abbildung wird im oberen Teil zugleich deutlich, dass auch Vorkehrungen getroffen wurden, um das Gesamtsystem fortlaufend weiter entwickeln zu können; dahinter steht die Überzeugung, dass ein Qualitätsmanagementsystem nicht ein für alle Mal „fertig“ ist, sondern sich als ein „lernendes System“ kennzeichnet, das einer fortlaufenden Weiterentwicklung bedarf.

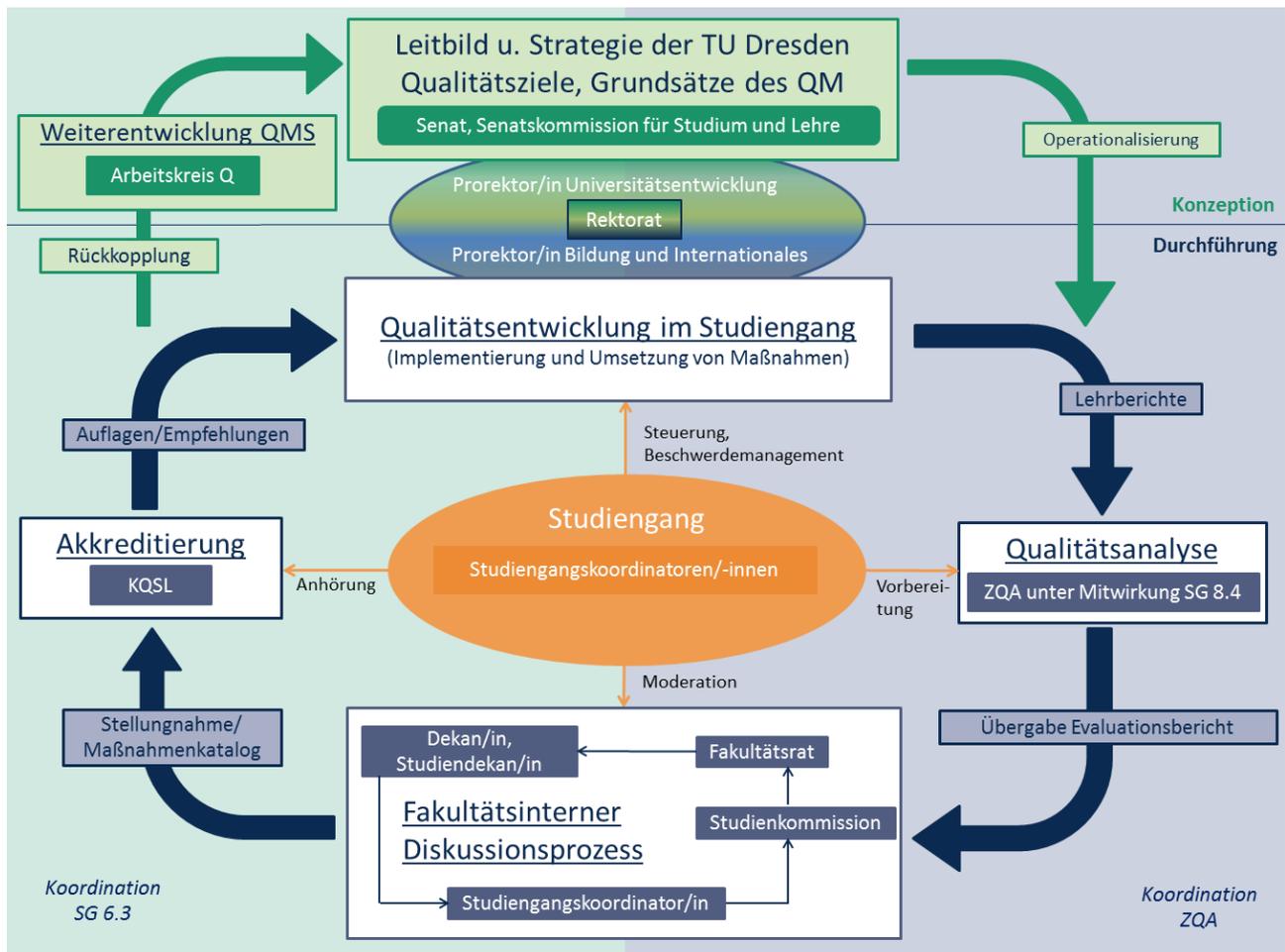


Abbildung: Schematische Darstellung des QMSL an der TU Dresden

Das Qualitätsmanagement ist eine Leitungsaufgabe des Rektorats, das aus einer Rektorin/einem Rektor, drei Prorektorinnen/Prorektoren (Universitätsentwicklung, Forschung sowie Bildung und Internationales) sowie der Kanzlerin/dem Kanzler besteht. Die Prorektorin oder der Prorektor für Universitätsentwicklung ist auf der strategischen Ebene zuständig für das Gesamtsystem einschließlich der Weiterentwicklung. Sie oder er wird darin vom „Arbeitskreis Q“ als internem Beratungsgremium für die Weiterentwicklung des QM-Systems unterstützt. Die Zuständigkeit der Prorektorin oder des Prorektors für Bildung und Internationales erstreckt sich auf die Qualitätsentwicklung, sie umfasst insbesondere die

Akkreditierung der Studiengänge, Entgegennahme der Lehrberichte und Durchführung der Turnusgespräche über die Qualitätsentwicklung im Studiengang.

Eine wesentliche Rolle dabei spielen die wissenschaftlichen und studentischen „Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren“, die jeweils in diesem System für jeden Studiengang vorgeschrieben sind. Im Rahmen der Studiengangsevaluation sind sie als QM-Beauftragte die zentralen Ansprechpersonen für ihren jeweiligen Studiengang. Sie weisen insbesondere in der Qualitätsanalyse auf studien-gangsspezifische Besonderheiten hin und erarbeiten zum Evaluationsbericht eine Stellungnahme und einen Maßnahmenkatalog, die sie in den Gremien der Fakultät einbringen. Anschließend steuern sie die Implementierung der Maßnahmen im Studiengang, dokumentieren den Stand der Weiterentwicklung des Studiengangs regelmäßig im Lehrbericht der Fakultät und führen ein Turnusgespräch mit der Prorektorin oder dem Prorektor für Bildung und Internationales.

Das „Zentrum für Qualitätsanalyse“ (ZQA) ist dabei eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung und untersteht direkt dem Rektorat, es führt entsprechend der „Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Zentrums für Qualitätsanalyse der Technischen Universität Dresden“ wissenschaftlich selbständig und unabhängig die Qualitätsanalyse im Rahmen des Qualitätsmanagements durch (vgl. § 2). Das ZQA prüft für jeden Studiengang die Umsetzung der Qualitätsziele und erstellt hierzu einen Evaluationsbericht. Die Prüfung der Qualitätsziele erfolgt auf der Grundlage umfassender Daten und Materialien, die aus unterschiedlichen Quellen stammen. Verwendet werden vorhandene Hochschuldaten, Berichte und andere Dokumente der Studiengänge sowie externe Gutachten. Diese Gutachten werden zugleich auch unabhängig davon dem Evaluationsbericht als Anhang angefügt. Auch die anonymisierten und aggregierten Daten aus den laufenden Lehrveranstaltungsevaluationen fließen in die Evaluation der Studiengänge ein. Darüber hinaus erweitert das ZQA diese Datenbasis erheblich durch die Befragungen von Studierenden, Lehrenden sowie Absolventinnen und Absolventen. An der Prüfung der Qualitätsziele ist auch das „Sachgebiet Studiengangsangelegenheiten“ (SG 8.4) beteiligt, das sich aufgrund der dort vorhandenen juristischen Kompetenz mit den rechtlichen und formalen Aspekten befasst.

Diese von außen angefertigte, umfassende Bestandsaufnahme zu den Stärken und Schwächen des Studienganges soll die Eigenaktivitäten des Studienganges stimulieren und anstoßen, um einen längerfristigen Prozess der Qualitätssteigerung einzuleiten. Angeleitet wird diese interne Diskussion durch die beiden Studiengangskoordinatorinnen oder -koordinatoren. Als erstes Resultat dieser möglichst breiten Diskussion wird eine Stellungnahme und ein Maßnahmenkatalog zur Qualitätssteigerung erarbeitet. Dieser Prozess in den Fakultäten wird durch das Sachgebiet „Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement“ (SG 6.3) begleitet, welches auch das Rektorat in der Erfüllung seiner Aufga-

ben unterstützt. Die Stellungnahme und der Maßnahmenkatalog sollen zunächst diskutiert und dann von der Studienkommission und im Fakultätsrat beschlossen werden.

Der Evaluationsbericht, die Stellungnahme und der Maßnahmenkatalog bilden dann auch die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch die „Kommission Qualität in Studium und Lehre“ (KQSL). Die KQSL fällt auf der Grundlage des Evaluationsberichts und der Stellungnahme die Entscheidung über die Akkreditierung. Bei der Neueinrichtung von Studiengängen entscheidet die KQSL auf Basis des Prüfberichtes und der Gutachten über die Akkreditierung des jeweiligen Studienganges, die ebenfalls mit Auflagen und Empfehlungen erfolgen kann. Auch hier muss der Studiengang ggf. innerhalb von einem Jahr die Aufлагenerfüllung nachweisen. Die Akkreditierung neu eingerichteter Studiengänge ist zunächst auf fünf Jahre befristet, die Reakkreditierung ist für acht Jahre gültig. Die fünfjährige Befristung im Falle der Akkreditierung neuer Studienprogramme beginnt mit dem Studienjahr, in dem der Studiengang erstmalig angeboten wird.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachtergruppe hat sich vom Ausbau und der Weiterentwicklung des QM der TU Dresden überzeugen können.

Besondere Stärke der TU Dresden ist das ausgebaute QM-System, welches in geschlossenen Regelkreisen eine Verzahnung zwischen zentralen und dezentralen Akteuren ermöglicht und diese aufeinander abstimmt. Die jeweiligen Kompetenzen sind dabei klar zugewiesen und die Arbeitsweise inzwischen eingespielt. Zudem ist das QM-System als „lernende Organisation“ konzipiert und hat sowohl intern angestoßene Weiterentwicklungen durchlaufen als auch extern vorgegeben Anpassungen vollzogen – so z. B. durch die Einbindung externer studentischer Begutachtung im internen Akkreditierungsprozess.

Zu beobachten war dabei ein intensiver Dokumentationsaufwand, der stellenweise zu einer verlängerten Zeitspanne zwischen Erhebung von Daten und deren Veröffentlichung in internen und externen Berichten führt. Hier hat die TU Dresden bereits erste Überlegungen zur Straffung der Prozessschritte angestellt, die von der Gutachtergruppe wohlwollend zur Kenntnis genommen wurden; eine zeitnahe Umsetzung wird dabei entsprechend angeraten.

Insgesamt liegt nach Ansicht der Gutachtergruppe ein differenziertes QM-System vor, dass auch auf die unterschiedlichen Gegebenheiten der in den Stichproben erfassten Studiengänge vollauf reagiert und entsprechend funktioniert. In den Stichproben wurde insbesondere die zentrale Rolle sowohl der studentischen als auch der wissenschaftlichen Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren deutlich, die den Kern der Qualitätsentwicklung auf der Fakultätsebene darstellen und auf die unterschiedlichen Anforderungen der Studiengänge je nach Fachkultur und Studiengangskonzeption flexibel reagieren und proaktiv gestaltend einwirken.

Im Reakkreditierungszeitraum wurde daher die Rolle der wissenschaftlichen wie studentischen Studiengangskordinatoren durch deren Veröffentlichung im Internet als zentrale Ansprechpersonen sichtbar gemacht. Zugleich wurde die interne Kommunikation ausgebaut und die Aufgaben und Beziehungen der einzelnen QM-Akteure untereinander nachgeschärft und verbessert.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

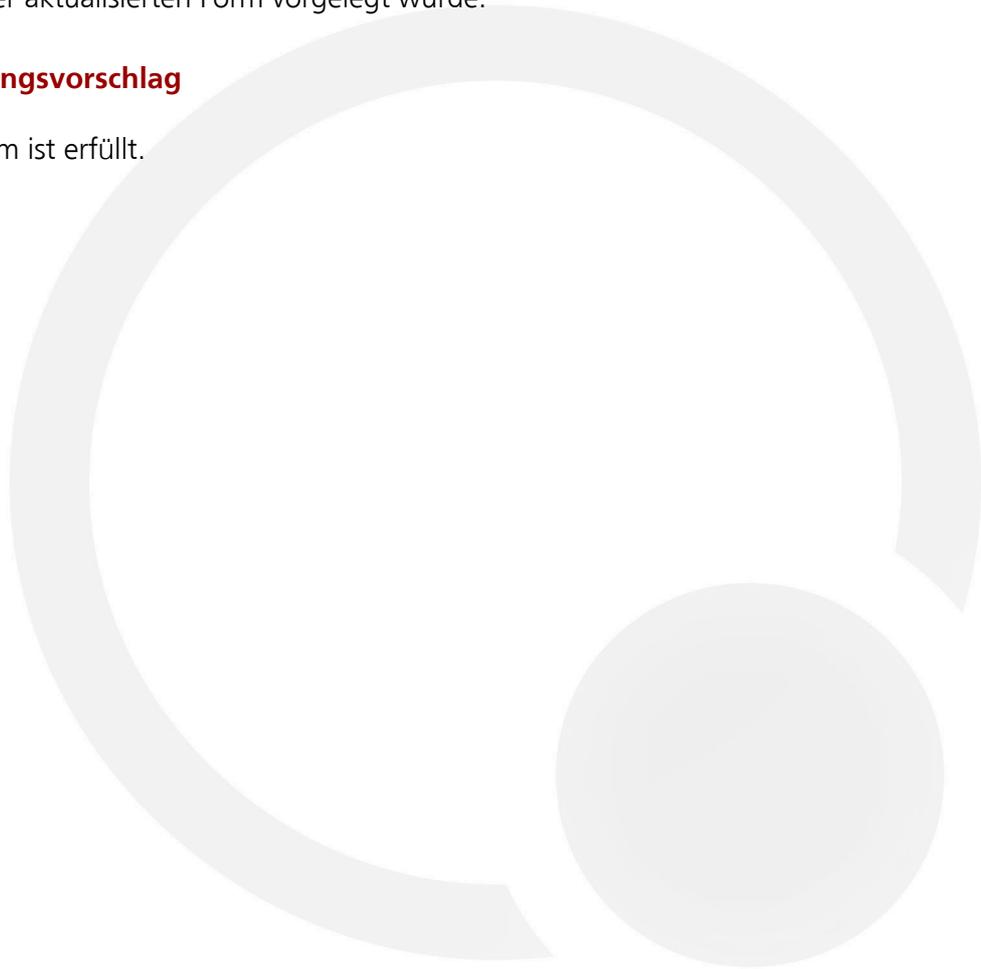
(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Grundsätzlich haben alle Studiengänge, für die von der Hochschule das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen werden kann, das interne Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen. Dies dokumentiert die TU Dresden in einem Anhang des Selbstberichts (Anlage 07), der am 07. Juli 2021 in einer aktualisierten Form vorgelegt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die TU Dresden hat ihr QM-System seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt: So wurden beispielsweise eigene Qualitätsziele neben den Mindeststandards der Akkreditierung bereits unmittelbar nach der Systemerstakkreditierung 2015 in ein gemeinsames Dokument zusammengeführt („Qualitätsziele der TU Dresden für Studium und Lehre“). Akkreditierungsfristen wurden entsprechend der allgemeinen Praxis von fünf bzw. sieben Jahre auf acht Jahre ausgeweitet. Zudem greift die TU Dresden seit 2019 nicht mehr nur auf fachliche und berufspraktische Gutachten zur Einrichtung von Studiengängen zurück, sondern zieht nunmehr auch studentische Gutachten hinzu. Schließlich wurde ein Beschwerdesystem gegen interne Akkreditierungsentscheidungen implementiert.

Die TU Dresden ist dabei erkennbar konstruktiv mit den 2015 genannten Empfehlungen umgegangen. Die Rolle der wissenschaftlichen wie studentischen Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren wurde durch Veröffentlichung sichtbarer gemacht. Die Aufgaben und die Ausstattung der Studienbüros wurden ebenso genauer festgelegt und innerhalb der Universität breiter kommuniziert. Auch durch das gesteigerte Informationsangebot der QM-Verantwortlichen Stellen auf den Internetseiten der TU Dresden und durch Newsletter werden alle Hochschulangehörigen in knapper Form über den aktuellen Stand und die Umsetzung des Qualitätssicherungssystems unterrichtet.

Im laufenden Verfahren erfolgte zudem eine wesentliche Nachbesserung: Auf die Feststellung des Gutachtergremiums, dass nicht alle Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse in den Prozessen regelhaft verankert und umgesetzt wären, hat die TU Dresden unmittelbar reagiert und am 18. Mai 2021 die GQMSL novelliert, womit jetzt die in Frage kommenden Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse umfassend einbezogen sind.

Im Fokus der Qualitätsentwicklung stand zum einen die interne organisatorische Weiterentwicklung wie bspw. neue Kompetenzzuteilungen der handelnden Akteurinnen und Akteure, zum anderen die Berücksichtigung externer Vorgaben wie die Umsetzung der stärkere Einbindung externen Sachverständigen in der Zusammensetzung von Gutachtergruppen für die interne Akkreditierung.

Ein Schwerpunkt in der gutachterlichen Bewertung lag auf dem zeitlichen Zusammenspiel der verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen und der in Teilen als umfangreich bewerteten Prozesse.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

2.1. Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.1.1. Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Das QMSL an der TU Dresden geht davon aus, dass Qualität in der Lehre keine objektive Größe bzw. kein Produkt mit von außen bewertbaren Merkmalen ist und sein kann; stattdessen wird ein Grundverständnis angelegt, nach dem Qualität der Lehre durch die Beteiligten und Betroffenen definiert wird: Diesem Verständnis zufolge ist Qualität, was kollektiv als Qualität aufgefasst wird. Es wird von kollektiven Aushandlungs- und Definitionsprozessen ausgegangen, die einerseits hochschulübergreifend und andererseits hochschulintern verlaufen. Hochschulübergreifend materialisieren sich diese Definitionsprozesse in den zentralen Dokumenten zur Qualitätssicherung. Inzwischen werden diese im Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV) und den länderspezifischen Studienakkreditierungsverordnungen im Wesentlichen gebündelt. Wichtig erscheint es der TU Dresden auf dieser Grundlage auch, entsprechenden Raum für eine hochschulinterne Ausgestaltung und Weiterentwicklung zu lassen.

In ihrem Leitbild „Wissen schafft Brücken – Bildung verbindet Menschen“ verpflichtet sich die TU Dresden, die Interdisziplinarität der Wissenschaft zu fördern, eben diese in die Gesellschaft zu integrieren und sich für ein Gleichgewicht zwischen beruflichen und familiären Anforderungen sowie für tatsächliche Chancengleichheit aller Universitätsmitglieder zu engagieren. Grundlage dafür bildet das vertrauensvolle Miteinander der Mitglieder beim Lehren, Lernen und Forschen. So können sich die unterschiedlichen Biographien und Lebensentwürfe voll entfalten. Die TU Dresden fördert die internationale Zusammensetzung der Mitgliedschaft und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

Für die TU Dresden entsteht Exzellenz aus der Einheit von hervorragender Forschung und begeistern-der Lehre. Beides konnte die TU Dresden in ihrer Exzellenzstrategie darstellen und will dies auch in Zu-

kunft weiter intensiv verfolgen. Dabei liegen in allen Leistungsdimensionen der TU Dresden die Schwerpunkte auf Fachkompetenz, Initiativegeist, schöpferischer Neugier, Kommunikation, Leistungsbereitschaft, Kritikfähigkeit sowie größtmöglicher Effizienz und Transparenz in ihren Entscheidungs- und Verwaltungsvorgängen. Zusätzlich hat sich die TU Dresden als eine der Universitäten, die nach dem *Eco-Management and Audit Scheme* (EMAS) zertifiziert wurden, dazu verpflichtet, der Gestaltung der Umwelt und den Fragen des Umweltschutzes ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Ausgehend von diesem Grundverständnis von Qualität wurden in der Phase der Etablierung des QM-Systems als gemeinsame Grundlage Leitideen guter Lehre an der TU Dresden formuliert. In die Curricula der Studiengänge gehen diese Leitideen der guten Lehre durch die Qualitätsziele ein. In der Qualitätsanalyse wird die Erfüllung dieser Qualitätsziele in den Studiengängen geprüft. Die auf den Ergebnissen der Qualitätsanalyse aufbauenden Aktivitäten zur Qualitätssteigerung in den Studiengängen sind an diesen Qualitätszielen ausgerichtet. Aufbauend auf den Leitideen der guten Lehre an der TU Dresden wurde bei der Ausformulierung der Qualitätsziele darauf geachtet, dass damit die Mindeststandards – wie sie vor der Einführung des StAkkStV hießen – bzw. die in der Musterrechtsverordnung und der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung (SächsStudAkkVO) formulierten Vorgaben vollständig aufgegriffen werden. Die Qualitätsziele der TU Dresden bleiben dabei bei den Mindeststandards bzw. Vorgaben nicht stehen, sondern differenzieren und erweitern diese anhand der spezifischen eigenen Qualitätsansprüche.

Die Leitideen sind seit Einführung des QMSL an der TU Dresden unverändert, während es bei den Qualitätszielen zu Weiterentwicklungen gekommen ist. Zudem herrscht an der TU Dresden auch ein weitgehender Konsens darüber, dass die Qualitätsziele von Zeit zu Zeit auf Vollständigkeit und Stimmigkeit geprüft werden sollen, was u. a. auch zu den Aufgaben des *Arbeitskreis Q* gehört. Ebenso soll in Zukunft bei den Qualitätszielen noch stärker auf die Fachgruppenspezifik Bezug genommen werden. Mit dem Einbezug der Lehramtsstudiengänge ist auch ein Einstieg in fachgruppenspezifische Qualitätsziele vorgesehen.

Ausgehend vom Leitbild der TU Dresden wurden daher sieben Leitideen (Leitbild der Lehre) identifiziert, die für die Durchführung einer guten Lehre an der TU Dresden bestimmend sind und weiterhin sein sollen:

1. Die Lehre an der TU Dresden gründet in einem vertrauensvollen Miteinander, welches am Studien-erfolg der Studierenden ausgerichtet ist: Gute Lehre beinhaltet einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zwischen Lehrenden und Lernenden. Gegenseitiger Respekt und wechselseitiges Vertrauen sind die Grundlagen für eine gute Betreuung im Sinne des akademischen Austauschs, welcher unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiches Lehren und Lernen ist. An-

regungen und Kritik werden ernst genommen und führen gegebenenfalls zu Veränderungen. Die Studierenden sollen in ihrem Lernprozess angeregt und unterstützt werden, um ihr Studium erfolgreich abzuschließen, einen möglichst hohen Kompetenzgewinn zu erreichen und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

2. Die Lehre an der TU Dresden ist forschungsbasiert: Grundsatz ist der Gedanke der Einheit von Forschung und Lehre in Form eines lernenden Forschens und einer forschenden Lehre. Dabei geht es nicht primär um hochspezialisierte Forschungsinhalte, sondern vor allem um die Vermittlung einer forschenden Haltung.
3. Die Lehre an der TU Dresden ist transferorientiert: Neben der fachlichen Kompetenz sollen auch Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Die praktische Anwendbarkeit des Wissens und der erworbenen Kompetenzen ist dabei ein wesentlicher Aspekt. Vielfältige Schnittstellen mit der Praxis sind ein Charakteristikum der TU Dresden.
4. Die Lehre an der TU Dresden trägt der Diversität der Lehrenden und Studierenden Rechnung: Die TU Dresden ist sich der Diversität ihrer Mitglieder bewusst und versucht insbesondere den unterschiedlichen Anforderungen und Lebensstilen von Familien, Menschen mit Behinderung und ausländischen Lehrenden und Studierenden Rechnung zu tragen. Sie ist an den Maximen der Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet.
5. Die Lehre an der TU Dresden ist umweltorientiert: Gute Lehre setzt Schwerpunkte beim nachhaltigen Umgang mit der Umwelt. Die TU Dresden verfügt über ein freiwilliges Umweltmanagementsystem nach der EG-Öko-Audit Verordnung (EMAS). Die Umweltverträglichkeit ist ein wichtiger Aspekt bei der Einrichtung von Studiengängen.
6. Die Lehre an der TU Dresden legt den Grundstein für ein lebenslanges Lernen: Eine hohe Flexibilität beim Zugang zum Studium, im Studium, beim Abschluss und in der Weiterbildung soll den Lernerfolg unterstützen und das Interesse der Absolventinnen und Absolventen an einem lebenslangen Lernprozess wecken. Aus diesem Grund werden bereits im Berufsleben erworbene Kompetenzen im Studium angerechnet, wenn sie den Studienanforderungen entsprechen. Durch die Vermittlung geeigneter Inhalte und Methoden wird eine Basis für das darüberhinausgehende lebenslange Lernen geschaffen.
7. Die Lehre an der TU Dresden ist auf die Förderung von interkulturellen Kompetenzen und Welt-offenheit ausgerichtet: Die TU Dresden ist international ausgerichtet. Sie fördert die multikulturelle Zusammensetzung ihrer Mitglieder und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowohl in der Lehre als auch in der Forschung. Die TU Dresden ist eingebunden in weltweite Koopera-

tionen und in ein dichtes Netz von Partnerschaften mit außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen sowie kulturellen Institutionen in Dresden.

Aus dem Leitbild der Lehre ergeben sich unmittelbare Forderungen an die Praxis guter Lehre, welche zusammen die Qualitätsziele der TU Dresden darstellen. Diese sollen in jedem Studiengang realisiert und im Rahmen der Studiengangsevaluation überprüft werden.

Die Leitidee 1 beispielsweise findet sich in den neun Qualitätszielen zur „Studienorganisation“ wieder, und hier besonders in den Qualitätszielen 3.5 bis 3.9, die unter dem Untertitel „Beratung und Betreuung“ subsumiert sind. Die Leitidee 7 hingegen spiegelt sich in den Qualitätszielen 2.6 (Internationalität), 2.7 (Fremdsprachenausbildung), 4.2 (Mobilitätsfenster), 4.3 (fakultäre Auslandsbeauftragte), 4.4 (Anrechnungs- und Anerkennungsregelungen), 8.4 (Auslandsstudierende), 8.5 (Beratungsangebote für Incomings) und 9.1 (Hochschulkooperationen) wider.

Grundlegend werden die fächerspezifischen Qualitätsziele aus den übergreifenden allgemeinen Qualitätszielen der TU Dresden abgeleitet und mit Blick auf den jeweiligen Studiengang spezifiziert. Anknüpfungspunkte bieten hierbei die für jeden Studiengang definierten sowie die durch Fachgesellschaften überregional formulierten Qualifikationsziele. Die fächerspezifischen Qualitätsziele werden von den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien (Studienkommission) entwickelt. Neben den universitätsweiten Qualitätszielen werden auch die fächerspezifischen Qualitätsziele im Rahmen der Studiengangsevaluation als Maßstab zur Qualitätsüberprüfung des Studiengangs genutzt, um deren Einhaltung bzw. Umsetzung zu prüfen. Diese Information ist auch im Internet kenntlich gemacht.

Anfangs wurden diese Qualitätsziele der TU Dresden sowie auch die damaligen Mindeststandards des Akkreditierungsrates vom ZQA zunächst parallel geprüft, seit 2015 sind die eigenen Qualitätsziele und externen Standards bei einer Überarbeitung der Qualitätsziele zusammengeführt und unter Berücksichtigung der Qualitätsziele der TU Dresden differenziert und erweitert worden. Nach § 3 Abs. 2 Satz 4 GQMSL werden die universitätsweiten Qualitätsziele in der Senatskommission Lehre beraten und durch den Senat beschlossen. Dies hat beispielsweise der Senat zuletzt in seiner Sitzung am 13. November 2019 mit der Anpassung eines Qualitätsziel zur stärkeren Berücksichtigung des Teilzeitstudiums getan. Einzelne Qualitätsziele sind dabei zusätzlich mit Auslegungshilfen versehen und mit guten Beispielen zur Umsetzung ergänzt, um Unsicherheiten in den Fakultäten und der KQSL zu vermeiden. Dazu wurde 2017 eine erste Handreichung zur Auslegung des Qualitätsziels zum Qualifikationsziel „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ erstellt, die auf der Webseite der TU Dresden öffentlich einsehbar ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Leitbild der Lehre entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe in allen Punkten den Erwartungen an eine forschungsorientierte, international ausgerichtete, weltoffene, diversitätssensible und dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtete Universität. Darüber hinaus werden die Bedeutung des lebenslangen Lernens und der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sowie des Transfers hervorgehoben. Grundlage hierfür bildet eine von wechselseitigem Respekt und Vertrauen getragene Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden, die letzteren ermöglicht, die für ihre weitere Berufspraxis notwendigen fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen zu erwerben bzw. weiterzuentwickeln und aktiv an der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre mitzuwirken.

Das Leitbild der Lehre ist in seinen Grundsätzen klar formuliert und bietet Studierenden, Lehrenden und allen am Qualitätsmanagement Beteiligten eine wichtige Orientierung für die Gestaltung, Bewertung und Weiterentwicklung der Lehre an der TU Dresden. Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen mit den verschiedenen Gruppen und Gremien der TU Dresden den Eindruck gewonnen, dass die im Leitbild für die Lehre dargelegten Grundsätze tatsächlich allen Akteuren präsent sind, ernst genommen und als Orientierung für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der konkreten Verfahren im Qualitätsmanagement-System zugrunde gelegt werden. Die Gutachtergruppe sieht daher keinen Bedarf einer Änderung oder Ergänzung des Leitbildes.

In den Studiengängen können daher aufgrund der vorhandenen Strukturen die wesentlichen Elemente des Leitbildes und die Kernpunkte für Studium und Lehre gut abgebildet werden: Als fester und verbindlicher Bestandteil der Qualitätsanalyse wird die Ausrichtung der Studienprogramme an den Qualitätszielen turnusgemäß und verbindlich überprüft; die – nachvollziehbar stimmige – Ableitung der hochschuleigenen Qualitätsziele aus den Leitideen für die Lehre ist dabei deutlich erkennbar.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeigt sich zugleich ebenso deutlich, dass sich das QM-System für Studium und Lehre eng an den Zielsetzungen dieses Leitbildes der Lehre orientiert und aufgrund seiner professionellen und inzwischen langjährigen Ausprägung gut geeignet ist, zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität beizutragen.

Aus dem oben dargelegten Sachstand ist ebenso erkennbar, dass das QM-System integraler Bestandteil der Gesamtstrategie zur Umsetzung des Leitbildes ist. Das QM-System ist für die Fortentwicklung der Qualitätsziele verantwortlich, sei es, dass es Änderungsbedürfnisse von den Fakultätsebenen aufnimmt, sei es, dass es zentrale Vorgaben für die Fakultätsebene kenntlich und – wie das Beispiel der Auslegung der „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ zeigt – umsetzbar macht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2. Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

Sachstand

Die TU Dresden verfügt über eigene Qualitätsziele für Studium und Lehre, die vom Senat beschlossen wurden, öffentlich einsehbar sind und eine entsprechende Verbindlichkeit besitzen. Diese Qualitätsziele wurden unmittelbar aus dem Leitbild für die Lehre abgeleitet und umfassen die nach Landesrecht geltenden Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen (siehe dazu auch Kapitel II.2.2.1).

In der ersten Fassung wurden diese Qualitätsziele dabei in Form eines eigenen Dokumentes neben den im Qualitätsmanagement zusätzlich zu verwendenden Mindeststandards des Akkreditierungsrates formuliert. In der Praxis der Evaluation erwies sich das Nebeneinander beider Dokumente – im Sinne des lernenden QM-Systems – jedoch als wenig sinnvoll. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2015 beschlossen, diese beiden Dokumente zusammenzuführen, und zwar in der Form, dass die Mindeststandards in die Qualitätsziele der TU Dresden als fester Bestandteil integriert wurden. In dieser Fassung weist das Dresdner Modell aktuell 58 Qualitätsziele auf, die sich auf 12 Themenfelder erstrecken.

Ein entsprechender Anpassungsbedarf hat sich im Jahr 2019 mit der Umsetzung des StAkkrStV insbesondere mit der Differenzierung von formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ergeben. Die TU Dresden hat die Vorgaben des StAkkrStV sowie der SächsStudAkkVO aufgegriffen und beschlossen, den damit vorgegebenen Aufbau auch für die Reihenfolge der Qualitätsziele in den Berichtsteilen zu verwenden. Die Qualitätsziele wurden nunmehr nach den beiden Hauptteilen – (a) dem Prüfbericht zu den formalen Kriterien sowie (b) dem Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien – geordnet.

Alle Qualitätsziele des Prüfteils zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien werden vom ZQA unter Berücksichtigung der extern eingeholten Gutachten (aus der Fachwissenschaft und der Berufspraxis sowie der externen Studierenden) und – im Falle von Reakkreditierungen – auch der Ergebnisse der vorangegangenen internen Evaluationen bewertet. Das Sachgebiet „Studiengangsangelegenheiten“ (SG 8.4) arbeitet dabei die Prüfung der formalen Kriterien zu. Dokumentiert werden die Bewertungen in einem Evaluationsbericht, der entlang der Qualitätsziele Stärken und Schwächen des Studiengangs aufzeigt. Die Evaluationsberichte umfassen drei Teile: (1) ein Kurzgutachten, in welchem die Erstakkreditierung des Studienganges, Aktivitäten zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen sowie weitere Maß-

nahmen, die Gesamtergebnisse der neuen Qualitätsanalyse und der Vergleich der ersten und zweiten Qualitätsanalyse dargestellt werden, (2) eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Studiengangsanalyse, die weitgehend dem bisherigen Bericht entspricht sowie (3) eine Dokumentation mit Abbildungen und Tabellen zu den detaillierten Ergebnissen.

Bereits nach den ersten Evaluationsberichten hat sich gezeigt, dass eine rein verbale Beschreibung der Stärken und Schwächen nicht ausreicht. Aus diesem Grund wurde seit dem Studienjahr 2013/14 eine fünfstufige Bewertungssampel eingeführt. Dieses Warnsystem enthält Hinweise zur Qualitätsentwicklung in den Studiengängen. Diese ergeben sich aus einem Sprachcode, der sicherstellt, dass die Verantwortlichen entsprechend adressiert werden.

Beim Qualitätsmanagement von bestehenden Studiengängen folgt auf die Übergabe des Evaluationsberichtes der fakultätsinterne Diskussionsprozess. Die beiden Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren erarbeiten gemeinsam eine Stellungnahme und schlagen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung vor. Sie moderieren den fakultätsinternen Diskussionsprozess, in welchem die paritätisch besetzte Studienkommission, der Fakultätsrat und die Studiendekanin oder der Studiendekan einbezogen werden. Dieser Teil des Qualitätskreislaufes wird von dem Sachgebiet „Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement“ (SG 6.3) unterstützt.

Die KQSL überprüft auf der Grundlage des Evaluationsberichts sowie der vom Fakultätsrat bzw. des Wissenschaftlichen Rats beschlossenen Stellungnahme und des Maßnahmenkatalogs, ob die formalen Kriterien und die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge sowie die Qualitätsziele der TU Dresden erfüllt sind und ob die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, um zukünftig die Erfüllung dieser Standards zu erreichen, die Qualität des Studiengangs zu sichern und zu verbessern. Die Kommission für Qualität in Studium und Lehre trifft anschließend die Entscheidung über die interne Akkreditierung des Studiengangs. Dieser Vorgang ist dabei verbindlich im Ordnungsmittel GQMSL geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TU Dresden verfügt nach Einschätzung der Gutachtergruppe über ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre, das nicht nur sehr gut dokumentiert ist, sondern zugleich in der Lage ist, sich selbst weiterzuentwickeln und dabei zeitnah und umfassend auf Änderungen in den äußeren Bedingungen reagieren zu können: So wurden beispielsweise seit der Erstakkreditierung die bis dahin nebeneinander existierenden Dokumente zu den Qualitätsziele und zu den Mindestkriterien des Akkreditierungsrates zu einem Dokument zusammengefasst – diese Maßnahme verbessert erkennbar die Übersichtlichkeit und Stringenz.

Wie in diesem Zusammenhang in der von der Hochschule vorgelegten Selbstdokumentation nachvollziehbar dokumentiert wurde, beinhalten die hochschuleigenen Qualitätsziele sämtliche Kriterien der SächsStudAkkVO nach Teil I und II. Diese werden – wie bspw. in der Studiengangsstichprobe „Evangelische Theologie“ (B.A.) (vgl. dazu auch Kapitel II.3) erkennbar wurde – explizit im Rahmen des internen Evaluierungsverfahrens adressiert (bezüglich der formalen Kriterien in Form des Prüfberichtes des Sachgebietes 8.4 und fachlich-inhaltlich im Rahmen des Gutachtens des ZQA). Damit verfügt die TU Dresden aus Sicht der Gutachtergruppe über eine systematische Umsetzung aller Qualitätsziele und -kriterien auf Studiengangsebene; zugleich hat die TU Dresden die aus dem StAkkrStV und der SächsStudAkkVO resultierenden Änderungen vollumfänglich umgesetzt.

Zentrales Element der Umsetzung auf Studiengangsebene ist das ZQA. Auf der Basis eines Selbstberichts der Fakultät zum Studiengang nimmt das ZQA eine Bewertung vor; an dieser Stelle wird damit von einer zentralen Einheit die Umsetzung der hochschulweit beschlossenen Kriterien des Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden überprüft. Die einzelnen Studiengänge werden sämtlich nach den gleichen Kriterien nachvollziehbar bewertet. Damit bildet die TU Dresden das bewährte System der Akkreditierungsagenturen auf Universitätsebene nach. Der der Erstellung des Evaluationsberichtes jeweils nachgelagerte verbindliche fakultätsinterne Diskussionsprozess sowie die abschließende Überprüfung und Entscheidung durch die KQSL gewährleisten vollumfänglich eine Überprüfung, Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der in der SächsStudAkkVO niedergelegten Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.3. Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Das Qualitätsmanagement ist eine Leitungsaufgabe des Rektorats. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Universitätsentwicklung ist auf der strategischen Ebene zuständig für das Gesamtsystem ein-

schließlich der Weiterentwicklung. Sie oder er wird darin vom Arbeitskreis Q als Beratungsgremium für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützt. Die Zuständigkeit der Prorektorin oder des Prorektors für Bildung und Internationales erstreckt sich auf die Qualitätsentwicklung, sie umfasst insbesondere die Akkreditierung der Studiengänge, Entgegennahme der Lehrberichte und Durchführung der Turnusgespräche über die Qualitätsentwicklung im Studiengang.

Für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und dessen Verfahren wurde der Arbeitskreis Q eingerichtet, dem unter der Leitung der zuständigen Prorektorin bzw. des zuständigen Prorektors, vier wissenschaftliche Studiengangskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren aus unterschiedlichen Bereichen, vier Studierende auf Vorschlag des Studierendenrates, zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aus der Verwaltung sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des ZQA angehören.

Eine wesentliche Rolle dabei spielen die wissenschaftlichen und studentischen Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren, die in diesem System für jeden Studiengang verpflichtend vorgeschrieben sind. Durch die Doppelbesetzung – Lehrende und Studierende – soll sichergestellt werden, dass im gesamten Prozess von Anfang an diese beiden zentralen Perspektiven gleich stark vertreten sind. So wird verdeutlicht, wie wichtig eine Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden für die Qualitätssicherung und -entwicklung eines Studienganges ist. Im Rahmen der Studiengangsevaluation sind sie als QM-Beauftragte jeweils die zentralen Ansprechpersonen für ihren Studiengang. Sie weisen insbesondere in der Qualitätsanalyse auf studiengangsspezifische Besonderheiten hin und erarbeiten zum Evaluationsbericht eine Stellungnahme und einen Maßnahmenkatalog, die sie in den Gremien der Fakultät einbringen. Anschließend steuern sie die Implementierung der Maßnahmen im Studiengang, dokumentieren den Stand der Weiterentwicklung des Studiengangs regelmäßig im Lehrbericht der Fakultät und führen ein Turnusgespräch mit der Prorektorin oder dem Prorektor für Bildung und Internationales.

Die Qualitätsanalyse erfolgt durch das ZQA. Das ZQA ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung und untersteht direkt dem Rektorat, es führt selbständig und unabhängig die Qualitätsanalyse im Rahmen des Qualitätsmanagements durch. Das ZQA prüft für jeden Studiengang die Umsetzung der Qualitätsziele und erstellt hierzu einen Evaluationsbericht. An der Prüfung der Qualitätsziele ist auch das Sachgebiet Studiengangsangelegenheiten (SG 8.4) beteiligt, das sich aufgrund der dort vorhandenen juristischen Kompetenz mit den rechtlichen und formalen Aspekten befasst. Durch diese Professionalisierung sollen die an einem Studiengang beteiligten Personen ein möglichst umfassendes Bild der Qualität des eigenen Studienganges erhalten und zugleich vom bürokratischen Aufwand einer Selbstdokumentation entlastet werden.

Diese von außen angefertigte, umfassende Bestandsaufnahme zu den Stärken und Schwächen des Studienganges soll die Eigenaktivitäten des Studienganges stimulieren und anstoßen, um einen längerfristigen Prozess der Qualitätssteigerung einzuleiten. Angeleitet wird diese interne Diskussion durch die beiden Studiengangskoordinatorinnen oder -koordinatoren. Als erstes Resultat dieser möglichst breiten Diskussion wird eine Stellungnahme und ein Maßnahmenkatalog zur Qualitätssteigerung erarbeitet. Dieser Prozess in den Fakultäten wird durch das Sachgebiet Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement (SG 6.3) begleitet, welches auch das Rektorat in der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Die Stellungnahme und der Maßnahmenkatalog sollen zunächst diskutiert und dann von der Studienkommission und im Fakultätsrat beschlossen werden. Der Evaluationsbericht, die Stellungnahme und der Maßnahmenkatalog bilden dann auch die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch die KQSL.

Einrichtung von Studiengängen

Für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung der Studiengänge ist das Rektorat im Benehmen mit dem Senat zuständig. Der Hochschulrat kann dazu Stellung nehmen. Das Vorschlagsrecht für die Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen liegt beim Fakultätsrat.

Seit 2008 wird bei der Einrichtung von Studiengängen ein zweistufiges Verfahren angewendet. In diesen gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf wurde ein Vorverfahren integriert, um bereits frühzeitig Klarheit über die Realisierungschancen für das Vorhaben und eine gewisse Planungssicherheit herzustellen. Auf Grundlage von Aussagen zur strategischen Einordnung in die Entwicklungsplanung der Fakultät und der TU Dresden, der Darstellung der vorhandenen materiellen und personellen Ressourcen für den neuen Studiengang, sowie einer Potentialanalyse wird die Konzeption des Studienganges in einem ersten Schritt durch das Rektorat beurteilt. Dazu wird i. d. R. zwei Jahre vor vorgesehenem Beginn eines neuen Studienganges, die Absicht der Einrichtung der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Bildung und Internationales angezeigt, welcher die Beratung der Konzeption durch das Rektorat veranlasst. Basierend auf den eingereichten Unterlagen und unter Berücksichtigung der Entwicklungsplanung der TU Dresden befindet das Rektorat über die Umsetzung des beabsichtigten Vorhabens.

Zur Sicherung der Qualität bei der Einrichtung eines Studienganges wurde im Rahmen der Entwicklung des QMSL dieses Verfahren weiterentwickelt und entsprechend § 5 GQMSL die Qualitätssicherung bei der Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge integriert.

Internes Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen

Neu eingerichtete Studiengänge werden in der Regel drei Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebs evaluiert. Bei der Neueinrichtung von Studiengängen entscheidet die KQSL auf Basis des Prüfberichtes und dreier Gutachten (Berufspraxis, Fachgutachten und studentisches Gutachten) über die Akkreditierung des Studienganges, die ebenfalls mit Auflagen und Empfehlungen erfolgen kann. Auch hier muss der Studiengang ggf. innerhalb von einem Jahr die Auflagenerfüllung nachweisen. Die Dauer der Akkreditierung ist in § 6 Abs. 3 GQMSL geregelt. Sie ist bei der ersten Akkreditierung auf fünf Jahre befristet, bei allen folgenden war sie in der Vergangenheit auf sieben Jahre festgelegt. In Anlehnung an die Akkreditierungsfristen aus der SächsStudAkkVO wurde dieser Zeitraum nunmehr mit Änderung der Grundsätze auf acht Jahre verlängert.

Für jeden Studiengang, der zur Akkreditierung ansteht, wird ein Mitglied der Kommission als Berichtserstatterin oder Berichtserstatter benannt. Sobald die entsprechenden Dokumente für einen Studiengang vorliegen, werden diese von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebietes Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement (SG 6.3) an die Berichtserstatterin bzw. den Berichtserstatter weitergeleitet. Diese bzw. dieser stellt diskussionswürdige Aspekte aus dem Evaluationsbericht, der Stellungnahme und des Maßnahmenkatalogs sowie einen Vorschlag für die Akkreditierungsentscheidung den Mitgliedern der Kommission vor. Die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren, die eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht verfasst haben, werden regelmäßig zur Sitzung eingeladen, in der die Beschlussfassung ansteht, um Rückfragen der Kommissionsmitglieder beantworten zu können.

Die Kommission entscheidet nach dem Mehrheitsprinzip (einfache Mehrheit) über die Akkreditierung des Studiengangs und spricht gegebenenfalls Auflagen, die innerhalb eines Jahres umzusetzen sind, sowie Empfehlungen und Anmerkungen aus. Dabei orientiert sich die Kommission an früheren Verfahren und bereits ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen, um eine Gleichbehandlung der Studiengänge zu gewährleisten.

Neben der Akkreditierungsentscheidung zählt die Auswahl der externen Gutachterinnen und Gutachter aus der Berufspraxis, der Fachwissenschaft und der Studierenden zu den Aufgaben der KQSL. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement (SG 6.3) unterbreiten für jeden Studiengang Vorschläge geeigneter Gutachterinnen und Gutachter, die vorab mit den jeweiligen Fakultäten bzw. zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen hinsichtlich möglicher Befangenheiten oder weiterer Vorschläge abgestimmt werden. Die KQSL entscheidet unter Berücksichtigung eventueller Befangenheitskriterien darüber, welche Gutachterinnen und Gutachter in welcher Reihenfolge angefragt werden sollen.

Änderung von Studiengängen

Da die Änderung oder Neufassung von Studiendokumenten eines bestehenden Studiengangs letztlich auch eine Änderung des Studiengangs darstellt, wird zwischen wesentlichen Änderungen und geringfügigen Änderungen unterschieden. Dazu wird auf die in der Senatskommission Lehre erfolgte Verständigung zurückgegriffen, dass Änderungen dann wesentlich sind, wenn sie die kennzeichnenden, also wesentlichen, Merkmale eines Studiengangs wie insbesondere Studiengangsname (Studienfach), Studienziel, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau und Struktur des Studiums, für die angestrebte berufliche Qualifikation ausschlaggebende und diese bestimmenden fachlichen Inhalte sowie den Studienabschluss betreffen. Trifft wenigstens eines dieser Merkmale zu, wird parallel zum Erlass neuer oder geänderter Studiendokumente das Verfahren zur Änderung des Studiengangs in Gang gesetzt.

Wird bei Eingang der Anzeige des Vorhabens, Studiendokumente zu ändern oder neu zu fassen, durch das Sachgebiet Studiengangsangelegenheiten (SG 8.4) festgestellt, dass es sich um eine wesentliche Änderung des Studiengangs handelt, sind von der Fakultät eine Kurzdarstellung sowie eine Erklärung zur materiellen und personellen Sicherstellung des dann geänderten Lehrangebotes zu erstellen. Gleiches gilt bei einer direkt durch den Fakultätsratsbeschluss initiierten Änderung eines Studiengangs.

Für die Änderung von Studiengängen ist das Rektorat im Benehmen mit dem Senat zuständig. In Vorbereitung auf die Senatssitzung nimmt die Senatskommission Lehre Stellung und empfiehlt die Herstellung des Benehmens mit dem Senat. Das Rektorat entscheidet in Kenntnis des Votums des Senats über die Änderung des Studiengangs und zeigt diese dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) an, welches bei Studiengängen mit staatlicher Abschlussprüfung das Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachministerium herstellt.

An der TU Dresden wurde ein Prozess entwickelt, um sicherzustellen, dass wesentliche Änderungen von akkreditierten Studiengängen der KQSL unverzüglich nach Beschluss des Rektorats angezeigt werden. Hierzu erfolgt analog zu § 28 Abs. 2 SächsStudAkkVO durch das Sachgebiet Studiengangsangelegenheiten (SG 8.4) eine Information an die KQSL über den Inhalt, das geplante Inkrafttreten der wesentlichen Änderung sowie darüber, ob die Änderung aufgrund von Auflagen und/oder Empfehlungen aus dem internen Akkreditierungsverfahren beruht. Daraufhin entscheidet die KQSL, inwiefern die Änderung von der bestehenden Akkreditierung umfasst ist bzw. ob ein erneutes Verfahren zur Qualitätsprüfung durchzuführen ist.

Einstellung von Studiengängen

Das Verfahren zur Einstellung von Studiengängen erfolgt analog dem Verfahren der Einrichtung von Studiengängen, wobei auf die Qualitätsprüfung verzichtet wird und anstelle der Begründung zur Einrichtung eine Darstellung der Gründe für die Aufhebung des Studiengangs tritt sowie der Nachweis über Regelungen für den ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums bereits immatrikulierter Studierender.

Umgang mit Studiendokumenten

Für Studiendokumente gilt vom Entwurf bis zum Inkrafttreten ein mehrstufiges Beschluss- und Genehmigungsverfahren mit geregelten Zuständigkeiten. In der Regel sollten Erarbeitung und Vorprüfung spätestens ein Jahr vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens einsetzen. Für die Erarbeitung stehen den Fakultäten kommentierte Musterordnungen als Arbeitshilfen zur Verfügung. Der Erlass von Studiendokumenten wird vom Fakultätsrat vorgenommen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Prüfung und Feststellung der Genehmigungsfähigkeit (Zweck- und Rechtmäßigkeit) durch das Sachgebiet Studiengangsangelegenheiten (SG 8.4). Erlassene Studiendokumente sind vom Rektorat zu genehmigen. Bei Studiengängen mit staatlicher Abschlussprüfung oder bei kirchlichen Studiengängen bzw. Studiengängen, die die Befähigung zum Erteilen von Religionsunterricht vermitteln, gelten die Beteiligungsnotwendigkeiten der Fachministerien. Sollten zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit Änderungen erforderlich sein, kann die Genehmigung unter Auflagen erfolgen und wird erst wirksam, wenn die Auflagen erfüllt und der Fakultätsrat die Umsetzung der Auflagen per Beschluss („Beitrittsbeschluss“) bestätigt hat. Es findet eine erneute Prüfung durch das Sachgebiet Studiengangsangelegenheiten (SG 8.4) statt. Abschließend erfolgt die Ausfertigung (Unterschrift durch die Rektorin bzw. den Rektor) und Veröffentlichung der Dokumente in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden. Die Studiendokumente treten zu einem in der jeweiligen Ordnung bestimmten Zeitpunkt in Kraft. Werden an den Prüfungs- und Studienordnungen bestehender Studiengänge Veränderungen vorgenommen, ist für jede Ordnung eine eigenständige Änderungssatzung oder Neufassung erforderlich. Für diese Änderungen sind Übergangsbestimmungen zu formulieren.

Aktuell wird ein bindender Senatsbeschluss über Allgemeine Festlegungen für Prüfungsordnungen vorbereitet, der zukünftig die Funktion einer Rahmenprüfungsordnung übernehmen soll, um universitätsweit einheitliche oder zumindest standardisierte Prüfungsregularien zu erreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TU Dresden hat die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen aus Sicht des Gutachtergremiums klar dokumentiert und nachvollziehbar gestaltet. Die Regeln sind zudem hochschulweit veröffentlicht. Das Gutachtergremium kommt dabei zu dem Schluss, dass auch das Verfahren zur internen Akkreditierung von Studiengängen die festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien vollumfänglich abbildet und hierbei auch prozessual deutlich zwischen dem vom Sachgebiet Studiengangsangelegenheiten (SG 8.4) unterstützten formalen und dem fachlich-inhaltlichen Prozess unterscheidet.

Die Gutachtergruppe bewertet vor diesem Hintergrund sowohl die Durchführung als auch die Entwicklung der Verfahren positiv. Es ist in diesem Zusammenhang lediglich auffällig, dass sowohl in den Unterlagen als auch in den Gesprächen an verschiedenen Stellen immer wieder das Thema langer Durchlauf- bzw. Prozesszeiten adressiert wird. Ein Beispiel hierfür ist die Vorlaufzeit von mindestens zwei Jahren für die Einrichtung eines neuen Studiengangs. Insbesondere bei der dynamischen Entwicklung der Ingenieurwissenschaften und der Informatik erscheint diese Zeitspanne möglicherweise als zu groß, um flexibel die Bedarfe der Industrie und der Wissenschaft an entsprechend ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen zu befriedigen und attraktive Studiengänge anbieten zu können. Auch die Zeitspanne zwischen dem Auslaufen der Akkreditierung des Studiengangs in der Kunstgeschichte bis zur Einleitung eines folgenden Evaluationsverfahrens von über zwei Jahren erscheint insgesamt verhältnismäßig lang. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, in den zugehörigen Prozessen nach Optimierungspotential zu fahnden: Beispielsweise sollte darauf geachtet werden, eine klarere Zeitplanung vorzunehmen, um die internen Akkreditierungsverfahren beschleunigt abwickeln zu können. Wie dabei auch in den vor Ort geführten Gesprächen sichtbar wurde, scheint sich nämlich hinter diesem Phänomen keine Ressourcenproblematik zu verbergen, sondern eher die Ausdifferenzierung einer Vielzahl von Prozessen ursächlich zu sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt dabei folgende Empfehlung:

- *Die internen Prozesse (insbesondere die Verfahren des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre) sollten im Sinne der Beschleunigung verschlankt werden.*

2.1.4. Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Um das selbstdefinierte Qualitätsversprechen halten zu können, hat die TU Dresden 2009 begonnen, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre zu konzipieren, das 2011 eingeführt wurde. Durch den Einsatz verschiedener Maßnahmen der Qualitätsanalyse und -sicherung konnte die Universität bereits auf eine entsprechende Tradition der Evaluation im Bereich der Lehre zurückblicken. An der Arbeitsgruppe für die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems („Team Q“) wirkten neben Lehrenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung auch die Studierenden mit mehreren entsandten Vertreterinnen und Vertretern des Studierendenrates als gleichberechtigte Mitglieder mit. Damit sollte sichergestellt werden, dass das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre eine gemeinsame Aufgabe von Lehrenden, Studierenden, Verwaltung und Hochschulleitung ist.

In der TU Dresden war von Anfang an die Überzeugung vorhanden, dass es kein ein für alle Mal „fertiges“ QM-System geben kann, sondern ein „lernendes System“ geschaffen werden muss, das sich fortlaufend weiterentwickelt. Aus diesem Grund wurde die ursprüngliche Arbeitsgruppe als Beratungsgremium „Arbeitskreis Q“ für die Weiterentwicklung unter Beibehaltung der Zusammensetzung fest installiert.

Der Arbeitskreis Q hat dabei die Aufgabe, über die Wirkungen des Qualitätsmanagementsystems zu beraten und Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung zu unterbreiten. Er hat sich seit der Einführung des Systems und den ersten Evaluations- und Akkreditierungsverfahren regelmäßig mit der Wirksamkeit und Verbesserung einzelner Bestandteile des Systems befasst. Im Arbeitskreis Q wurden zudem die Anregungen der externen Gutachterinnen und Gutachter im vorherigen Systemakkreditierungsverfahren ausgewertet und Änderungen am eingeführten System angestoßen.

Neben der Integration der Lehramtsstudiengänge und der internen Reakkreditierung der Studiengänge wird die Weiterentwicklung der Qualitätsziele unter der Beteiligung der Mitglieder der TU Dresden künftig im Fokus der Tätigkeit des Arbeitskreis Q stehen. Darüber hinaus wird der Arbeitskreis Q die Wirksamkeit der neu eingeführten Elemente des Systems, z. B. das Gutachten von Studierenden oder das Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der KQSL, kritisch begleiten.

Die Qualitätsanalyse erfolgt in der Zuständigkeit des ZQA. Die wissenschaftliche Arbeit des Zentrums orientiert sich an nationalen und internationalen Standards des Akkreditierungswesens und der Hochschulforschung. Auch hier werden interne und externe Expertinnen und Experten mittels des Wissen-

schaftlichen Beirats des ZQA in die Weiterentwicklung einbezogen. Dem Wissenschaftlichen Beirat des ZQA gehören vier bis sechs interne und externe Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Hochschulforschung an. Sie werden auf Vorschlag der Direktorin bzw. des Direktors vom Rektorat für die Dauer von fünf Jahren bestellt und wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Der Wissenschaftliche Beirat tagt regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich. Der Wissenschaftliche Beirat berät das ZQA in der Weiterentwicklung der verwendeten Verfahren und Instrumente.

Nicht nur bei der Erstellung des QM-Systems, sondern auch im Rahmen dessen Umsetzung integriert die TU Dresden die relevanten Anspruchsgruppen. So ist für die interne Akkreditierung neuer und bestehender Studiengänge die KQSL zuständig, der unter dem Vorsitz der zuständigen Prorektorin bzw. des zuständigen Prorektors fünf Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, zwei akademische Mitarbeiterinnen bzw. akademische Mitarbeiter und zwei Studierende angehören. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der jeweiligen Gruppen repräsentieren die unterschiedlichen Bereiche der TU Dresden – außer der Medizin. Die weiteren zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, die Träger von Studiengängen sind, werden ebenfalls durch jeweils eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer vertreten. Für alle Mitglieder sind zudem Ersatzvertreterinnen bzw. Ersatzvertreter benannt. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der einzelnen Gruppen werden von den Bereichen, den zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. dem Studierendenrat vorgeschlagen. Die Ernennung erfolgt anschließend durch das Rektorat. Sofern Belange der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus in der Kommission behandelt werden, nimmt eine stimmberechtigte Vertreterin bzw. ein stimmberechtigter Vertreter der Fakultät zusätzlich an der Sitzung teil.

Auf Ebene der einzelnen Studienprogramme erfolgt eine regelhafte Berücksichtigung externen Sachverständigen in Form der vom ZQA eingeholten schriftlichen Gutachten von Vertretungen der Wissenschaft, der beruflichen Praxis sowie der Studierenden.

In der kontinuierlichen und operativen Qualitätssicherung auf Studiengangsebene sind zudem zwei zentrale Perspektiven – nämlich die der Lehrenden sowie die der Studierenden – obligatorisch in Form der Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren verankert. Diese werden vom Sachgebiet Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement (SG 6.3) über das Akkreditierungsgeschehen an der TU Dresden, Neuigkeiten aus dem Bereich der Studiengangsentwicklung und -akkreditierung und Veranstaltungsterminen in einem Newsletter informiert.

Einmal jährlich wird zudem zu Beginn der Amtszeit der Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren eine Informationsveranstaltung zu ihrer Tätigkeit und Workshopangeboten durchgeführt. Für die studentischen Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren sind Funktionsmailadressen eingerichtet sowie eine Webseite mit einer Übersicht aller Studiengangskoordinatorinnen und -koordina-

toren veröffentlicht. Alle studentischen Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren erhalten zudem nach Ende ihrer Amtszeit auf Wunsch ein Zertifikat über ihre Tätigkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird sowohl durch die von der TU Dresden vorgelegte Selbstdokumentation als auch in den geführten Gesprächen sehr überzeugend und umfassend dargelegt, dass sowohl interne Mitgliedsgruppen als auch externe Expertise an der Entwicklung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems beteiligt wurden und auch aktuell beteiligt sind.

Insbesondere der Arbeitskreis Q zeigt sich dabei als ein Organ, welches sich aktiv um die Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems kümmert und gezielte Verbesserungsmaßnahmen einbringen kann; zudem können sich alle Statusgruppen konstruktiv am Arbeitskreis Q beteiligen. Durch dieses Gremium erfolgt zugleich eine differenzierte Auseinandersetzung mit der systematischen Weiterentwicklung des QM-Systems (siehe dazu auch Kapitel II.2.1.7). Gegebenenfalls wäre dabei zu überlegen, Sitzungen weniger anlassbezogen, sondern eher in einem regelmäßigen Turnus durchzuführen, um eine Impulsgebung zur Weiterentwicklung in kürzeren Zyklen erzielen zu können.

Unter den internen Mitgliedsgruppen sind die Studierenden, formal und auch in der Praxis, sehr gut eingebunden. Dabei zeigen sich vor allem die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren als wichtige Ansprechpersonen für Studierende, um auf einem bilateralem und institutionalisierten Weg Verbesserungsmöglichkeiten jeweils an den gesamten Fachbereich heranzutragen. In den geführten Gesprächen wurde dabei erkennbar, dass Nachbesetzungen dieser jeweils für ein Jahr bestellten Position teilweise mit erhöhter Anstrengung gefunden werden mussten bzw. vakant waren. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte es daher diesbezüglich hilfreich sein, diese wichtige Funktion nicht nur noch sichtbarer in der hochschulinternen Öffentlichkeit zu machen, sondern gegebenenfalls auch über zusätzliche Anreize nachzudenken – beispielsweise auch um First Generation Students zu motivieren, sich aktiv in der Hochschulpolitik zu engagieren. So könnte beispielsweise der entstehende Zeiteinsatz für die Ausübung der Funktion Berücksichtigung finden (etwa in Form eines Gremiensemesters). Da zudem die Wissensweitergabe – etwa im Fall einer Vakanz – unterbrochen sein kann, könnte auch über Stellvertretungen nachgedacht werden, die so entsprechend an das Thema herangeführt würden und dann im Anschluss das Amt übernehmen könnten; zugleich würde dabei der entstehende Aufwand auf mehrere Schultern verteilt. Ebenfalls deutlich wurde in den vor Ort geführten Gesprächen, dass ein Ausbau einer kontinuierlichen Vernetzung der studentischen Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren untereinander ebenfalls hilfreich sein könnte, um einen Wissensaustausch und -transfer – auch fakultäts- oder bereichsübergreifend – stärken zu können. Darüber hinaus könnten

Weiterbildungsangebote (beispielsweise auf didaktischer Ebene, in Bezug auf den Umgang und die Lösung von Konflikten oder auch hinsichtlich digitaler Kompetenzen) die Attraktivität dieser Aufgabe weiter erhöhen, die aus Sicht der Gutachtergruppe eine Besonderheit darstellt und es daher dementsprechend begrüßenswert ist, wenn die Funktion der studentischen Studiengangskoordination von den Studierenden auch durchgängig wahrgenommen wird.

Die Besetzung der Studiengangskoordination mit einer wissenschaftlichen und einer studentischen Vertretung fördert zudem erkennbar einen konstruktiven direkten Austausch zwischen den Statusgruppen. Die meisten Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren sind zudem zeitgleich jeweils im Fachschaftratsrat aktiv, so dass weitere Synergieeffekte im Austausch zwischen den Fachbereichen und den Studierenden erwachsen können.

Die Einbindung externen Sachverständigen auf allen relevanten Ebenen zeigt sich aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls als gelungen; sowohl übergeordnet perspektivisch (in Form des Beirates des ZQA) als auch konkret operativ (im Rahmen der externen Begutachtung der Studienprogramme) wird systematisch die externe Position aller relevanten Anspruchsgruppen eingeholt.

Die externen Gutachterinnen und Gutachter erhalten neben den Unterlagen auch das Studiengangskonzept, Studienordnung in allen Varianten, Daten und Fakten rund um den Studiengang, einen Leitfaden für Gutachterinnen und Gutachter sowie die Möglichkeit, mit den Studiengangsverantwortlichen zu telefonieren. Es werden Links mit allgemeinen und auch weiterführenden Informationen übermittelt. Für die Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis und für die studentischen Gutachterinnen und Gutachter werden Zuarbeiten erstellt, welche die Einschätzung erleichtern. Die in der Begehung befragten externen Gutachterinnen und Gutachter fühlten sich – dies wurde in den betreffenden Gesprächsrunden deutlich – über den Verfahrensablauf grundsätzlich gut informiert: Die Leitlinien für die Erstellung der Gutachten seien gut und eng vorgegeben und es seien genügend Ansprechpersonen angegeben, so dass jederzeit eine umfassende und ausreichende Informationsgrundlage über den Verfahrensablauf gegeben sei. Zudem können sich die externen Gutachterinnen und Gutachter die Freiheit nehmen, Aspekte zu bewerten, die über die im Leitfaden vorgegebenen Kriterien hinausreichen. Allerdings wurde angemerkt, dass hinsichtlich der jeweils verfahrensspezifischen Informationslage zu den einzelnen Studiengängen teilweise umfangreichere Daten vorteilhaft wären; so wurden beispielsweise mehr Informationen gewünscht zu Aspekten wie Geschlechtergerechtigkeit und diesbezügliche Quoten, Konzepte zur Erhöhung des Frauenanteils bzw. der Vielfalt im Allgemeinen sowie beispielsweise bei Masterstudiengängen zu einer Einordnung des jeweiligen Studiengangs in das gesamte Studienangebot.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5. Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Die KQSL hatte bereits in ihrer Sitzung am 28. August 2014 über eine mögliche Befangenheit von Mitgliedern der Kommission bei der Akkreditierung neuer und bestehender Studiengänge beraten und hierzu eine Regelung beschlossen; auch bei der Bestellung von Gutachterinnen und Gutachtern wird sichergestellt, dass die Studiengänge unbefangen begutachtet werden. Die TU Dresden orientiert sich dabei an der Entschließung der 23. Mitgliederversammlung der HRK am 14. November 2017 bzw. der 24. Mitgliederversammlung der HRK am 24. April 2018 über die *Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren*. Jede Gutachterin bzw. jeder Gutachter bestätigt ihre bzw. seine Unbefangenheit oder legt im Ausnahmefall mögliche Befangenheiten offen.

Die TU Dresden besitzt ein institutionalisiertes Beschwerdemanagement, das es ermöglicht, alle Mitglieder der Hochschule – insbesondere die Studierenden – außerhalb des Evaluationszyklus aktiv in die Qualitätsentwicklung einzubinden, Verbesserungsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und Probleme zeitnah zu beheben. Im Sinne eines vertrauensvollen Miteinanders beim Lehren und Lernen sollen Probleme und Verbesserungspotentiale möglichst im direkten Austausch angegangen werden. Deshalb ist vorgesehen, dass sich jedes Mitglied der Hochschule schriftlich beschweren kann, um Mängel im Bereich Studium und Lehre anzuzeigen. Jede Beschwerde wird dabei vertraulich behandelt. Zur Sicherung der Anonymität kann die Beschwerde auch über den Fachschaftsrat oder den Studierendenrat eingereicht werden.

Erste Ansprechpersonen sind, unabhängig von der Beschwerde, die zuständigen Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren, die sich um eine zeitnahe Lösung kümmern. In begründeten Fällen kann die Beschwerde auf Fakultätsebene direkt an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan und auf gesamtuniversitärer Ebene an die zuständige Prorektorin oder Prorektor herangetragen werden. Sofern es für die Problemlösung erforderlich scheint, sind auf Fakultätsebene die Studienkommissionen sowie auf Hochschulebene die Senatskommission Lehre und/oder der Arbeitskreis Q einzubeziehen.

hen. Bei besonders schwerwiegenden Mängeln besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Studiengangsevaluation.

Die Beschwerdeführenden sollen, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, entweder direkt oder in Form einer Veröffentlichung des Problemlösungsprozesses über diesen informiert werden. Neben der Veröffentlichung des Inhalts und des Problemlösungsprozesses sollen alle Beschwerden und die daraufhin entwickelten Maßnahmen Eingang in den nächsten Lehrbericht finden. Zudem wird im nachfolgenden Evaluationszyklus geprüft, welche Maßnahmen zur Problemlösung eingesetzt wurden und ob das angezeigte Problem gelöst wurde. Dadurch wird sichergestellt, dass die angezeigten Mängel in zukünftige Stärken-Schwächen-Analysen der Studiengänge einfließen. Durch Erfahrungswerte soll das Beschwerdemanagement stetig weiterentwickelt und verbessert werden.

Die TU Dresden hat mit der Änderung der GQMSL vom 25. Oktober 2019 ein Beschwerdeverfahren eingeführt, um die Vorgaben aus § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsStudAkkVO und des Standards 2.7 der European Standards and Guidelines umzusetzen. Damit wird das bereits etablierte Beschwerdemanagement um ein Beschwerdeverfahren gegen interne Akkreditierungsentscheidungen systematisch ergänzt. Dies ermöglicht den Studiengangsverantwortlichen, eine mögliche Unzufriedenheit mit der Durchführung des Verfahrens oder den Durchführenden zu artikulieren und entsprechend zu monieren, falls sie der Meinung sind, dass Kriterien nicht korrekt angewendet wurden oder das Verfahren nicht korrekt durchgeführt wurde.

In einem ersten Schritt soll über begründete Einwände im Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren, die innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Akkreditierungsentscheidung vorgebracht werden, erneut in der Kommission beraten werden. Sofern inhaltliche Einwände vorgebracht werden, z. B. wenn Ergebnisse nicht auf stichhaltigen Belegen basieren oder Kriterien nicht korrekt angewendet wurden, kann die Kommission in einem ersten Schritt ihre Entscheidung auf der Grundlage der vorgebrachten Beschwerde überdenken. Sofern der Beschwerde abgeholfen werden kann, ist das Beschwerdeverfahren damit an dieser Stelle beendet.

Kann der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird eine externe Widerspruchskommission beteiligt, die in einer Ombudsfunktion die Möglichkeit erhält, die Dokumentation des Verfahrens unter Berücksichtigung aller verfahrensrelevanter Unterlagen einzusehen, Personen anzuhören und eine Entscheidung vorzuschlagen. Anschließend entscheidet das Rektorat auf der Grundlage des Entscheidungsvorschlags der Widerspruchskommission über den Umgang mit der Akkreditierungsentscheidung.

Die externe Widerspruchskommission setzt sich aus externen Vertreterinnen bzw. Vertretern der Lehrenden, Studierenden und aus der Berufspraxis zusammen und wird für die Dauer von drei Jahren durch das Rektorat bestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das QM-System der TU Dresden gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Unabhängigkeit ihrer Qualitätsbewertungen aufgrund des an der HRK angelehnten Verfahrens der Bestellung von Gutachterinnen und Gutachtern, der Zusammenstellung der Gutachtergruppen sowie der getroffenen Regelungen zur Vermeidung der Befangenheit.

Auch das Beschwerdemanagement wurde erkennbar weiterentwickelt und um Prozesse zur Regelung von Konflikten infolge von internen Akkreditierungsentscheidungen ergänzt. Diese Prozesse sind verhältnismäßig jung und nach Darstellung der TU Dresden bislang nicht genutzt worden.

Demgegenüber existiert das hochschulinterne Beschwerdeverfahren bereits länger und wurde dementsprechend verschiedenen Praxistests unterzogen. Bezüglich des Umgangs mit diesen hochschulinternen Konflikten sowie des internen Beschwerdesystems konnte das Gutachtergremium dabei unterschiedliche Tendenzen in den Einschätzungen der Lehrenden und den Studierenden erkennen.

Die Lehrenden äußerten weitgehend eine relativ große Zufriedenheit mit dem Qualitätsmanagementsystem, was wohl auch darauf zurückzuführen ist, dass sie mittlerweile von verschiedenen Einrichtungen, wie zum Beispiel den Studienbüros, stark unterstützt und in Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. Der Umgang mit Problemen bzw. Konflikten, die in Lehrevaluationen oder Akkreditierungsverfahren zutage getreten sind, werden daher als eher unproblematisch angesehen. In der Regel würden hierzu Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden beispielsweise von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan geführt. Ein vollständig systematisiertes Beschwerdemanagement, auch in dem Sinne, ob und wie erfolgreich Maßnahmen umgesetzt wurden, konnte dabei noch nicht durchgängig festgestellt werden. Es entstand der Eindruck, dass man hier sehr stark auf bilaterale Gespräche baut, die in der Regel zur Lösung des Problems führen.

Demgegenüber äußerten sich die Studierenden sowohl in ihrer schriftlichen Stellungnahme zur Systemreakkreditierung als auch im Gespräch bei der Begehung etwas verhaltener in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Beschwerdemöglichkeiten. Zum einen sehen die Studierenden ein großes Manko in dem mangelnden Bekanntheitsgrad des Beschwerdemanagements. Viele Studierenden wüssten schlichtweg nicht, welche Möglichkeiten für Beschwerden sie hätten. Aus ihrer Sicht könnten die Fakultäten daher noch mehr unternehmen, um den Bekanntheitsgrad zu steigern. Darüber hinaus ist die Dauer der Beschwerdeverfahren auffällig, die oft viele Monate dauern würden. Darüber merken die Studierenden an, dass die Maßnahmen zur Lösung der Probleme bei der nächsten Studiengangsevaluation nicht durchgängig überprüft würden. Als Grund hierfür wird angegeben, dass bei der Erstellung der Lehrberichte nicht alle Teile des Beschwerdemanagements konsequent abgefragt würden.

Die Studierenden wünschen sich in diesem Zusammenhang auch eine noch intensivere Arbeit an der Qualitätsentwicklung der Studiengänge zwischen zwei Akkreditierungen. In Übereinstimmung mit den Lehrenden sehen sie letztlich einen systematischen Optimierungsbedarf dahingehend, dass die aktuellen Strukturen der TU Dresden keine zügige Verbesserung von Studiendokumenten erlaubten. Es werden Zeitspannen von teilweise mehr als zwei Jahren genannt. In dem Gespräch mit dem Rektorat sowie den Vertreterinnen und Vertretern des ZQA wurde in diesem Zusammenhang erwähnt, dass eine Beurteilung, wie erfolgreich Beschwerdeverfahren in der Durchführung waren, zum Teil nicht optimal dokumentiert würden, weil Probleme in der Praxis häufig informell zwischen Studierenden und Lehrenden gelöst werden.

Das Gutachtergremium gelangt vor diesem Hintergrund zu der Ansicht, dass das Beschwerdesystem der TU Dresden grundsätzlich funktioniert, da es zu entsprechenden Lösungen führt und in der Lage ist, Abhilfe bei Problemstellungen zu schaffen. Allerdings kann das interne Beschwerdesystem an einzelnen Stellen noch weiter optimiert werden; hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen, die den Bekanntheitsgrad des Beschwerdesystems steigern, die Dokumentation der Beschwerdeverfahren formalisieren, die Zeitdauer der Beschwerdeverfahren verkürzen, die Durchführung und Wirksamkeit beschlossener Maßnahmen nachfassen und nicht zuletzt die Zeitspanne zur Beseitigung von Problemen in Studiendokumenten verkürzen. Auch institutionell könnte das interne Beschwerdesystem etwas stärker ausgebaut werden. Während bei Beschwerden gegen die Akkreditierung in der Eskalation eine externe Stelle als Ombudsfrau bzw. -mann auftritt, werden studentische Beschwerden gegen Praktiken in der Lehre zwar unmittelbar mit den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren angegangen, für eine systematische Aufarbeitung könnte aber beispielsweise auch hier eine Ombudsstelle für die Lehre aufgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Das interne Beschwerdesystem sollte hochschulweit weiter systematisiert werden.*

2.1.6. Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Ein ausführliche Sachstandsbeschreibung zur jeweiligen Schließung der Regelkreise findet sich bereits in den Kapitel II.2.1.3 und II.2.1.4 sowie im „Überblick über das Qualitätsmanagement-System“, weshalb an dieser Stelle lediglich die zentralen Linien nochmals kurz skizziert werden.

Alle Akteurinnen und Akteure, Zuständigkeiten, Verfahren, Berichtswesen sowie Beschwerdeverfahren werden im relevanten Ordnungsmittel, den GQMSL, beschrieben. Damit wird das grundsätzliche Setting der zwei Hauptphasen (Qualitätsanalyse und Qualitätsentwicklung) gesetzt und verbindlich geregelt. Dabei sind entsprechende Prozesse eingerichtet, die zu einer regelhaften Bewertung der hochschuleigenen Qualitätsstandards führen und auf dieser Grundlage die Ableitung entsprechender Follow-Up-Maßnahmen einfordern, die wiederum verpflichtend auf ihre jeweilige Erfüllung hin geprüft werden. In diesem Zusammenhang entscheidet beispielsweise die KQSL bei der Neueinrichtung von Studiengängen auf Basis des Prüfberichtes und der Gutachten über die Akkreditierung des jeweiligen Studienganges, die ebenfalls mit Auflagen und Empfehlungen erfolgen kann. Das ZQA prüft dabei zuvor für jeden Studiengang die Umsetzung der Qualitätsziele und erstellt hierzu einen Evaluationsbericht. An der Prüfung der Qualitätsziele ist auch das Sachgebiet Studiengangsangelegenheiten (SG 8.4) beteiligt, das sich aufgrund der dort vorhandenen juristischen Kompetenz mit den rechtlichen und formalen Aspekten befasst. Im Rahmen der Studiengangsevaluation sind die beiden Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren als QM-Beauftragte jeweils die zentralen Ansprechpersonen für ihren Studiengang. Sie weisen insbesondere in der Qualitätsanalyse auf studiengangsspezifische Besonderheiten hin und erarbeiten zum Evaluationsbericht eine Stellungnahme und einen Maßnahmenkatalog, die sie in den Gremien der Fakultät einbringen. Anschließend steuern sie die Implementierung der Maßnahmen im Studiengang, dokumentieren den Stand der Weiterentwicklung des Studiengangs regelmäßig im Lehrbericht der Fakultät und führen ein Turnusgespräch mit der Prorektorin oder dem Prorektor für Bildung und Internationales. An der TU Dresden wurde zudem ein Prozess entwickelt, um sicherzustellen, dass wesentliche Änderungen von akkreditierten Studiengängen der KQSL unverzüglich nach Beschluss des Rektorats angezeigt werden. Im Rahmen eines umfangreichen Berichtswesens wird die notwendige Transparenz sowohl über die Verteilung der Ressourcen als auch über die erzielten Leistungen und Ergebnisse geschaffen (Berichte zur Erfüllung der Zielvereinbarungen, Statistischer Jahresbericht, Lehrberichte, Einzelanfragen).

Nach § 8 der Grundsätze i. V. m. § 9 Abs. 3 SächsHSFG sind die Fakultäten verpflichtet, in ihrem alle zwei Jahre zu erstellenden Lehrbericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung und über die Probleme und Maßnahmen des Beschwerdemanagements zu berichten. Im Anschluss finden zu diesen Berichten Turnusgespräche zwischen der Prorektorin bzw.

dem Prorektor für Bildung und Internationales und den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren statt, deren Ergebnisse in Form eines Protokolls dokumentiert werden. Eine wesentliche Grundlage für die Qualitätsanalyse von Studiengängen in der Phase der Reakkreditierung ist die Bestandsaufnahme der vollzogenen Aktivitäten zur Qualitätsverbesserung. Neben den genannten Dokumenten dient dazu auch ein Gespräch des ZQA mit den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren zu den Aktivitäten der Qualitätsverbesserung seit der letzten Akkreditierung, zur Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in den Studiengängen sowie zum Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen. Dieses Gespräch soll zudem dazu dienen, möglicherweise vorhandene Lücken in den Dokumenten zu schließen, den aktuellen Stand zu eruieren und mögliche Zusatzinformationen zu erhalten.

Besonders aufwendig sind im QM-System die Prüfung der Qualitätsziele anhand der Zusammenschau unterschiedlicher Materialquellen, die Erstellung der umfangreichen Evaluationsberichte sowie die dafür erforderlichen Befragungen und deren Auswertung. Aus diesem Grunde ist der Stellenbedarf im ZQA am größten. 2019 verfügte das ZQA über sieben Stellen (Vollzeitäquivalente VZÄ), darunter eine Sekretariatsstelle, von denen drei Stellen unbefristet waren. Hinzu kommt eine Sachmittelausstattung, die zu zwei Drittel für studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt wird. Ab 2020 stehen sieben Stellen unbefristet zur Verfügung und werden aufgrund der Einbeziehung der Lehramtsstudiengänge um zwei weitere Stellen ergänzt, von denen eine Stelle befristet für zwei Jahre zur Verfügung steht. Geleitet wird das ZQA von einer nebenamtlichen Direktorin oder einem Direktor. Diese Leitung wird vom Rektorat jeweils für fünf Jahre bestellt. Weitere Stellen, die ausschließlich für das QMSL zuständig sind, existieren darüber hinaus in den Sachgebieten Studiengangangelegenheiten (SG 8.4) und Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement (SG 6.3.). Insgesamt stehen dem QMSL seit 2020 damit 14,0 VZÄ zur Verfügung.

Neben den Ressourcen in der Zentralen Universitätsverwaltung und dem ZQA sind in den Fakultäten und Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen zahlreiche weitere Personen in Funktionen und Gremien mit dezentralen Aufgaben des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre befasst, wie beispielsweise die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Vor-Ort-Gesprächen und anhand der Studiengangs-Stichproben konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass das QM-System der TU Dresden geschlossene Regelkreise beinhaltet, die strukturiert, transparent, nachhaltig und verlässlich zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge führen. Im Mittelpunkt des Qualitätsregelkreises stehen die wissenschaftlichen und studentischen Stu-

diengangskordinatorinnen und -koordinatoren, die eine wesentliche qualitätssichernde Rolle innehaben, als QM-Beauftragte und als Ansprechpersonen der Studierenden.

Der Gutachtergruppe zeigte sich, dass die TU Dresden eine konstruktive und beteiligungsorientierte Qualitätskultur etabliert hat, u. a. durch Partizipation aller Statusgruppen in den entsprechenden Gremien und einen offenen Diskurs unter den Mitgliedern der Hochschule zur Qualitätssicherung und -verbesserung pflegt.

Die Gutachtergruppe stellte in den vor Ort geführten Gesprächen fest, dass Studienbüros, Studienberatung, International Office, Zentrum für Weiterbildung, Gleichstellungsbeauftragte sowie Prüfungsamt, das erfolgreich zentralisiert wurde, gute Arbeit leisten und dazu beitragen, die hohe Qualität in Lehre und Studium zu sichern. Zur Verbesserung regt die Gutachtergruppe dabei an, im Zentrum für Weiterbildung nach Möglichkeit eine Stelle zu verstetigen und dauerhaft zu besetzen.

Der Gutachtergruppe wurde deutlich, dass die Verwaltung noch nicht durchgängig systematisch in das QM-System einbezogen wird. Beispielsweise werden die Zentrale Studienberatung, das Zentrum für Weiterbildung und die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek erst nach Abschluss der Studiengangsasskreditierung über Ergebnisse aus den Evaluationsberichten und Stellungnahmen informiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, lehrunterstützende Einheiten in die Evaluationsprozesse noch stärker einzubeziehen und Rückmeldung an die Serviceeinrichtungen weiter zu systematisieren. Die Einführung eines Prozessmanagementsystems, das dazu beizutragen soll, viele Prozesse effizienter zu gestalten, wird daher von der Gutachtergruppe vorbehaltlos begrüßt. Die EDV-Ausstattung für die Bereitstellung von aussagekräftigen Daten ist aus Sicht der Gutachtergruppe bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt angemessen, wobei die geplante Einführung des neuen Campus Management Systems weitere Verbesserung verspricht.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Ressourcenausstattung zur Umsetzung der im Qualitätsmanagement vorgesehenen Maßnahmen und Prozesse als angemessen und nachhaltig; insbesondere besitzt die TU Dresden ausreichendes Personal für die Konzeption, Implementierung und Administrierung der Prozesse des QM-Systems. Neben den Ressourcen in der Zentralen Universitätsverwaltung und dem ZQA sind in den Fakultäten und Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen zahlreiche weitere Personen in Funktionen und Gremien mit dezentralen Aufgaben des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre befasst, wie beispielsweise die Studienbüros sowie die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Alle für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche sollten stärker und systematisiert in das Qualitätsmanagementsystem einbezogen werden.*

2.1.7. Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Der Arbeitskreis Q hat die Aufgabe, regelhaft über die Wirkungen des QM-Systems zu beraten und Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung zu unterbreiten. Er hat sich seit der Einführung des QM-Systems und den ersten Evaluations- und Akkreditierungsverfahren regelmäßig mit der Wirksamkeit und Verbesserung einzelner Bestandteile des Systems befasst. Im Arbeitskreis Q, der mit allen QM-relevanten internen Statusgruppen besetzt ist, wurden zudem die Anregungen der externen Gutachterinnen und Gutachter im vorherigen Systemakkreditierungsverfahren ausgewertet und Änderungen am eingeführten System angestoßen.

So wurde zum Beispiel die Berufspraxis stärker beteiligt, ein zusätzliches Gutachten aus der Fachwissenschaft eingeführt sowie Leitfäden und die Unbefangenheitserklärungen für die Gutachterinnen und Gutachter weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ist auch zu begrüßen, dass die relativ hohe Anzahl von 60 Qualitätszielen reduziert werden soll.

Zusätzliche und auch externe Expertise fließt zugleich über den Beirat des ZQA in das QM-System der TU Dresden ein. Dem Wissenschaftlichen Beirat des ZQA gehören vier bis sechs interne und externe Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Hochschulforschung an. Sie werden auf Vorschlag der Direktorin bzw. des Direktors vom Rektorat für die Dauer von fünf Jahren bestellt und wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Der Wissenschaftliche Beirat tagt regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich. Der Wissenschaftliche Beirat berät das ZQA in der Weiterentwicklung der verwendeten Verfahren und Instrumente.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte bei den Gesprächen, die vor Ort an der TU Dresden geführt wurden, davon überzeugen, dass die regelhafte Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems mit Bezug auf die Studienqualität stattfindet und damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglicht.

Maßgeblich hierfür ist der Arbeitskreis Q, der die Aufgaben hat, über die Wirkungen des Qualitätsmanagementsystems zu beraten und Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung zu unterbreiten. Seit Einführung des QM-Systems und den ersten Evaluations- und Akkreditierungsverfahren hat sich der Arbeitskreis Q regelmäßig mit der Wirksamkeit und Verbesserung einzelner Bestandteile des Systems befasst und die Qualitätsziele weiterentwickelt sowie Änderungen am eingeführten System angestoßen, wie die o. g. Beispiele ausführen. Die externen Gutachten konnten somit systematischer in die Studiengangsevaluation einbezogen werden.

Das eigens gegründete Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) erstellt regelmäßig umfangreiche und qualitativ hervorragende Dokumentationen zur Kontrolle der Ergebnisse des QM-Systems (z. B.: Qualitätsanalysen, Evaluationsberichte, Lehrberichte). In Form des eigenen und mit externer Expertise besetzten Beirates fließen zudem kontinuierliche weitere Impulse zur Weiterentwicklung des QM-Systems mit ein.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Datenbasis und die Dokumentationen, die durch das ZAQ bereitgestellt werden, hervorragend. Verbessert bzw. verkürzt werden könnten jedoch die Zeiträume zwischen Datenerhebung, Dokumentation und Veröffentlichung. So wurden etwa für die aktuell auf der Webseite abgelegten Lehrberichte die Daten 2016/17 erhoben, aber erst Ende 2019 veröffentlicht (siehe auch Empfehlung zu Kapitel II.2.1.3). Das Gutachtergremium sieht hier aber keinen systemischen Mangel, da unterschiedliche Faktoren in diesem Fall zu einer späten Veröffentlichung beigetragen haben. Dennoch wäre es wünschenswert, eine Veröffentlichung binnen eines Jahres regelhaft anzustreben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2. Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1. Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge führt die TU Dresden u. a. interne Evaluationen und externe Begutachtungen durch. Die Auswahl der Gutachterinnen oder der Gutachter für die externe Begutachtung obliegt dabei der KQSL. Die Ergebnisse der externen Begutachtung werden in einem Gutachten festgehalten.

Diese Gutachten sollen die Stärken und Schwächen des Studiengangs zusammenfassen und mögliche Entwicklungspotenziale aufzeigen. Für die Begutachtung werden eine kurze Information des Studiengangs u. a. mit Angaben zu den Qualifikationszielen, den angestrebten Berufsfeldern sowie die Studienordnung und die Modulbeschreibungen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind Rückfragen an die Studiengangkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die Studiendekanin oder den Studiendekan möglich. Gutachten stehen seit Studienjahr 2013/14 aus der Berufspraxis und seit Studienjahr 2014/15 aus der Fachwissenschaft zur Verfügung. In Umsetzung der Vorgaben des StudAkkSV wurde in den Grundsätzen nunmehr ein Gutachten aus studentischer Perspektive ergänzt. Umgesetzt wurde dies erstmalig im Studienjahr 2019/20. Die Gutachten werden vom Sachgebiet Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement (SG 6.3) angefordert.

Im fachwissenschaftlichen Gutachten sollen insbesondere die Studiengangsziele und die Studiengangskonzeption unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen in der Fachwissenschaft kritisch beleuchtet werden. Das Berufspraxisgutachten soll insbesondere die Praxisrelevanz des Studiengangs, die berufsorientierte Kompetenzvermittlung und den Übergang in den Beruf einschätzen. Das studentische Gutachten soll schließlich besonders vor dem studentischen Erfahrungshintergrund die Studienziele und die Studiengangskonzeption unter Berücksichtigung der Studierbarkeit kritisch beleuchten. Auch Fragen von Verständlichkeit und Informationsumfang, Einbindung und Mitwirkung, Beratung und Betreuung u. ä. sollen hier im Vordergrund stehen.

In die Dokumentenanalysen werden Prüfungsordnungen, Studienordnungen und Modulbeschreibungen sowie weitere Informationen, die die Studiengänge ihren Studierenden geben, einbezogen. Mit der Reakkreditierung der Studiengänge erweiterten sich diese Materialien erheblich. Zusätzlich wird nun der Evaluationsbericht zur Erstakkreditierung, die Stellungnahme und der Maßnahmenkatalog des Studiengangs, der Akkreditierungsbeschluss der KQSL, der Nachweis zur Auflagenerfüllung (falls eine Auflage von der KQSL ausgesprochen wurde), die Lehrberichte und das Protokoll vom Turnusgespräch mit dem Prorektorat für Bildung und Internationales einbezogen.

Nach § 8 der Grundsätze i. V. m. § 9 Abs. 3 SächsHSFG sind die Fakultäten verpflichtet, in ihrem alle zwei Jahre zu erstellenden Lehrbericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung und über die Probleme und Maßnahmen des Beschwerdemanagements

zu berichten. Im Anschluss finden zu diesen Berichten Turnusgespräche zwischen der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Bildung und Internationales und den Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren statt, deren Ergebnisse in Form eines Protokolls dokumentiert werden.

Eine wesentliche Grundlage für die Qualitätsanalyse von Studiengängen in der Phase der Reakkreditierung ist die Bestandsaufnahme der vollzogenen Aktivitäten zur Qualitätsverbesserung. Neben den genannten Dokumenten dient dazu auch ein Gespräch des ZQA mit den Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren zu den Aktivitäten der Qualitätsverbesserung seit der letzten Akkreditierung, zur Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in den Studiengängen sowie zum Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen. Dieses Gespräch soll dazu dienen, möglicherweise vorhandene Lücken in den Dokumenten zu schließen, den aktuellen Stand zu eruieren und mögliche Zusatzinformationen zu erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TU Dresden hat ein sehr umfassendes und sehr leistungsfähiges Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, das aufgrund der Detailschärfe eher eine Überregulierung beinhaltet als dass es unterkomplex zu sein scheint. Es sind viele Gremien und Personen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden, die Prozesse sind weitestgehend gut definiert, wobei das Gesamtsystem aufgrund seiner Komplexität für Außenstehende nicht einfach zu durchschauen ist.

Für die regelmäßige Bewertung von Studiengängen sind Lehrveranstaltungsevaluationen ein wesentlicher Baustein. Nach den hochschulinternen Vorgaben besteht hier eine Pflicht zur Durchführung der Befragungen mindestens alle drei Jahre. Ansonsten gilt an der TU Dresden das Prinzip der Freiwilligkeit, so dass die Anzahl und die Art der Befragungen in den einzelnen Fakultäten bzw. Studiengängen eher unterschiedlich gehandhabt werden. Eine Erhöhung der Verbindlichkeit zur Durchführung dieser Befragungen und die stärkere Nutzung von qualitativen Evaluationswerkzeugen insbesondere bei kleinen Lehrveranstaltungen, die ansonsten aus Datenschutzgründen nicht ausgewertet würden, erscheint aus Sicht des Gutachtergremiums dabei hilfreich.

Überaus positiv ist zu vermerken, dass zur Bewertung der Studiengänge interne und externe Studierende sowie hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen regelmäßig eingebunden werden. Insbesondere die Einbindung der externen Expertise ist dabei sehr begrüßenswert. Die externen Gutachterinnen und Gutachter haben sich im Rahmen der geführten Gespräche dabei mehrheitlich positiv über den Prozess ihrer Einbindung in die Evaluationsverfahren sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen geäußert. Die Befragung der Studierenden der TU Dresden ergab neben einigem positiven Feed-

back jedoch auch den Wunsch der Optimierung in Bezug auf das Beschwerdemanagementsystem und teilweise langen Zeitspannen für die Abstellung von Problemen bzw. die Erstellung von Studiendokumenten (siehe dazu auch Kapitel II.2.1.3).

Ebenfalls ist positiv festzustellen, dass die Lehrenden insbesondere durch die Studienbüros und andere unterstützende Einrichtungen massiv bei der Qualitätsarbeit unterstützt werden. Dies kam auch in dem Gespräch mit den Lehrenden deutlich zum Ausdruck.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2. Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Im Rahmen der Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Evangelische Theologie“ (B.A.) sowie „Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext“ (B.A.) wurde das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen eingebunden. Auf der Grundlage des jeweiligen Evaluationsberichts gaben die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen jeweils eine schriftliche Stellungnahme ab und stimmten der Akkreditierung i. S. v. § 25 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO zu.

Die Lehramtsstudiengänge in Sachsen werden mit einer Staatsprüfung abgeschlossen. Die TU Dresden hat diese Studiengänge ab 2020 in das QMSL mit aufgenommen, ohne dabei das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei den im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Begehung durchgeführten Studiengangsstichproben, an denen Vertretungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Bischöflichen Ordinariats des Bistums Dresden-Meißen bestimmungsgemäß beteiligt wurden, konnte festgestellt werden,

dass die Beteiligung der Kirchen im Kontext der internen Akkreditierung von diesbezüglichen Studienprogrammen sowohl hinsichtlich ihrer Mitwirkungs- als auch Zustimmungserfordernisse eingespielt ist und für alle Beteiligten entsprechend gut funktioniert (vgl. dazu auch Kapitel II. 3).

Gleichwohl waren diese Beteiligungen zum Zeitpunkt der geführten Gespräche nicht in den entsprechenden Ordnungsmitteln verankert, so dass sich aus Sicht der Gutachtergruppe an dieser Stelle ein Handlungsbedarf zeigte, der vor der Finalisierung des Akkreditierungsberichtes durch die Gutachtergruppe behoben werden konnte. Die TU Dresden hatte am 18. Mai 2021 die „Grundsätze des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre“ entsprechend novelliert, in denen sie die beanstandeten Punkte behoben hat, so dass nun alle Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 4 und 5 SächsStudAkkVO in den Prozessen regelhaft verankert und umgesetzt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3. Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die Qualitätsanalyse der Studiengänge an der TU Dresden hat sich ganz bewusst dafür entschieden, statt nur mit einigen wenigen Kennziffern zu arbeiten, die Bewertungen auf eine breite Informationsbasis zu stellen und mittels verschiedenster Perspektiven und Materialien Ergebnisse zu validieren. Da die verschiedenen Quellen jeweils perspektivisch sind und somit plurale Einzelergebnisse liefern, kann und soll auftretende Kontroversität auch in der Methodik der Qualitätsanalyse multiperspektivisch bearbeitet werden. Um die Breite dieser Materialbasis für die Prüfung der Qualitätsziele und die Erstellung der Evaluationsberichte nutzbar zu machen, wird mit einer entsprechenden Vielzahl an Daten und Instrumenten gearbeitet.

In der Evaluationsordnung werden neben den Grundlagen des Datenschutzes die Grundlagen für alle Evaluationen in den Leistungsdimensionen an der TU Dresden festgelegt.

Die hochschulstatistischen Daten werden vom ZQA bei der Stabsstelle Personalstatistik (Personalstellen und -köpfe), dem Immatrikulationsamt (Bewerber- und Immatrikulationsstatistik) und dem Sachgebiet Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement (SG 6.3) (Kapazitäts- und Auslastungsberechnung, Studierendenzahlen, Absolventenzahlen) abgefragt und ausgewertet. Mit der flächendeckenden Einführung des neuen Student-Lifecycle-Management-Systems sollen bislang verfügbare Hoch-

schuldaten mit einem umfangreichen Berichtssystem zu den Modulprüfungen erweitert werden. In einer aggregierten Form sollen für jeden Studiengang Prüfungsstatistiken (Anzahl der Anmeldungen, Noten, Anzahl der erfolgreichen Prüfungen) ausgewertet werden. Geplant ist dabei, all diese Daten in einem umfassenden Monitoringsystem anschaulich aufzubereiten.

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird jedes Semester an der TU Dresden in ausgewählten Lehrveranstaltungen mittels eines einheitlichen paper-and-pencil-Erhebungsinstrumentes oder online durchgeführt. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Studienkommissionen. In den Grundsätzen ist festgelegt, dass jede Lehrperson mindestens alle drei Jahre eine Lehrveranstaltung evaluieren lassen muss.

Die Studierendenbefragung zielt vor allem auf die Studienorganisation und die Rahmenbedingungen des Studiums ab. Themenschwerpunkte bilden die Beratung und Betreuung, Unterstützungsangebote zum Studieneingang, Modularisierung, Aufbau und Struktur des Studiengangs, Prüfungssystem, Mobilität und Praktika, Ausstattung, Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Vielfalt, persönliche Studiensituation, Mitwirkung sowie Gesamteinschätzung und Zufriedenheit mit dem Studium.

Die Lehrendenbefragung erstreckt sich auf das Lehrkonzept, die Lehrerfahrungen sowie eine Einschätzung der beruflichen Situation von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Themenschwerpunkte sind Aspekte des Studienerfolgs, Austausch über Lernziele und -inhalte, Berufsbefähigung, Hochschuldidaktik, Beratung und Betreuung, Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Vielfalt, Prüfungsstandards sowie eine Gesamteinschätzung zu Stärken und Schwächen im Studiengang.

Die Absolventenbefragung gibt Auskunft über den Berufseinstieg der Absolventinnen und Absolventen der TU Dresden und deren beruflichen Verbleib und über Problem beim Berufseinstieg.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das ZQA ermittelt einen sehr großen Datensatz, um aussagekräftige Statistiken für das Qualitätsmanagement und die Verbesserung des Studiengangs zu liefern. Die Erstellung des Berichts zur Studiengangsanalyse dauert daher vielfach bis zu einem Jahr. Dies ist für die Menge der zu erhebenden Daten zwar verständlich, sollte in Zukunft jedoch verschlankt werden, sodass die Erhebung auch in kürzerer Zeit geschehen kann (vgl. in diesem Zusammenhang auch die Empfehlung des Gutachtergremiums in Kapitel II.2.1.3). In den vor Ort geführten Gesprächen wurde seitens der zentral und dezentral beteiligten Akteurinnen und Akteuren bestätigt, dass die Datenlage zwar umfassend sei, aber eben in Teilen aus länger andauernden Prozessen hervorgeht. Wenn beispielsweise Auflagen eines Studiengangs nicht umgesetzt wurden oder werden konnten und ein erneuter Evaluationsprozess nötig wurde, kann

sich aufgrund des langwierigen Evaluationsprozesses die interne Reakkreditierung des jeweiligen Studiengangs hinauszögern. Hier sollte – wie auch bereits an anderer Stelle genannt – darauf hingewirkt werden, die Verfahren entsprechend zu beschleunigen.

Das Ampelsystem innerhalb der Studiengangsanalysen ist dabei in jedem Fall sehr hilfreich, einen schnellen Überblick über gegebenenfalls als diskussionswürdig eingestufte Kriterien zu gewinnen. Mängel in rechtlichen Aspekten bei formalen Kriterien werden dabei in der Regel rot eingestuft. Bei fachlich-inhaltlichen Kriterien werden kritische Punkte häufig als gelb markiert, so dass suggeriert wird, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien größtenteils erfüllt sind. Dadurch wird es jedoch teilweise schwierig, die Kritikpunkte innerhalb der Studiengangsanalyse in Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen zu formulieren. Hier könnte das ZQA aus Sicht der Gutachtergruppe noch deutlicher werden und beispielsweise mehr eindeutig nicht erfüllte Kriterien in den roten Bereich schieben, u. a. um möglichen Diskussionsbedarf innerhalb der KQSL und gegenüber dem jeweiligen Fachbereich zu mindern.

Ein weiterer Punkt, welcher in die Studiengangsanalyse eingebaut werden könnte, ist die Wahrnehmung der Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren unter den befragten Studierenden. Durch die Befragung der Studierenden könnten diese implizit auf die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren hingewiesen werden, so dass die Studierenden diese als Ansprechpersonen wahrnehmen und für eventuelle Verbesserungsvorschläge kontaktieren. Ein entsprechender Verweis auf die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren am Ende der Befragung wäre daher sinnvoll.

Die Gutachtergruppe begrüßt die geplante Zusammenfassung der Datenerhebung und -verarbeitung in einer Content-Management-Plattform. Gerade auch um die Prozesse zu beschleunigen, wäre ein zentrales Datenmanagement vorteilhaft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Das Datenmanagement sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass zentrale und dezentrale Stellen zeitnah alle jeweils relevanten Daten erhalten.*

2.2.4. Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maß-

nahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

In Umsetzung der Empfehlung aus der letzten Systemakkreditierung hat die TU Dresden das Sachgebiet Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement (SG 6.3) damit betraut, die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren transparent und ausführlich über das Akkreditierungsgeschehen an der TU Dresden, über Neuigkeiten aus dem Bereich der Studiengangsentwicklung und -akkreditierung zu informieren. Hierzu werden Veranstaltungstermine auf den Webseiten der TU Dresden angegeben und die Hochschulangehörigen in einem Newsletter informiert. Für die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren findet jährlich zu Beginn der Amtszeit eine Informationsveranstaltung mit Informationen zu ihrer Tätigkeit und Workshop-Angeboten statt.

Zur allgemeinen Information aller Mitglieder der Hochschule wurden Internetseiten zum Qualitätsmanagement eingerichtet. Auf den externen Internetseiten der TU Dresden wird über den Aufbau des Systems sowie über akkreditierte Studiengänge informiert.

Die erfolgreiche Akkreditierung von Studiengängen der TU Dresden wird zudem in der Datenbank des Akkreditierungsrates und im Studiengangsinformationssystem (SINS) der TU Dresden, das sich vorrangig an Studieninteressierte richtet, vermerkt. Über den Stand der Evaluations- und Akkreditierungsverfahren wird im Senat und im Hochschulrat berichtet. Zukünftig ist geplant, die Akkreditierungsinformationen in der neu errichteten Datenbank des Akkreditierungsrates durch Qualitätsberichte nach den in seiner 101. Sitzung am 17. September 2019 beschlossenen Anforderungen, zu ergänzen. Auf den internen Webseiten der TU Dresden werden die Evaluationsberichte und Stellungnahmen zu den bereits erfolgreich akkreditierten Studiengängen veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von den detaillierten Dokumentationsmaterialien wie Qualitätsanalysen, Evaluationsberichte und Lehrberichte erhalten, die das ZQA regelmäßig erstellt, analysiert und veröffentlicht. Die von der TU Dresden eingerichteten Internetseiten zum QM sind gut geeignet, die Prozesse und Vorgänge transparent darzustellen sowie die zugrunde liegenden Verfahren, Prozesse und Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen zu erläutern. Sowohl die internen Gremien als auch externe Stakeholder werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf diese Weise umfassend informiert.

Auch dem Akkreditierungsrat werden die internen Akkreditierungsentscheidungen der TU Dresden in entsprechender Form zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der Gutachtergruppe zeigen sich die dabei von der TU Dresden veröffentlichten Akkreditierungsberichte als ebenso detailliert wie umfassend, die dabei sowohl das zugrundeliegende QM-System, die in diesem Rahmen zu Ergebnissen führenden Prozesse, Kurzprofile und Beschreibungen der Studiengänge sowie eine ausdifferenzierte Bewertung der TU-eigenen Qualitätsziele in Verbindung mit den Kriterien der SächsStudAkkVO beinhalten. Die beteiligten externen Fachexpertinnen und -experten werden benannt und deren Bewertungen dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3. Hochschulische Kooperationen

2.3.1. Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Bei Studiengängen in Kooperation mit anderen Hochschulen treten einige Besonderheiten auf, die in der Qualitätsanalyse berücksichtigt werden. In der Dokumentenanalyse wird zunächst überprüft, ob eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen vorliegt, was darin verankert ist und ob die Studiendokumente diese Kooperationen ausweisen. Mit der Studierendenbefragung wird anschließend deutlich, ob den Studierenden der Studiengangsaufbau und die Studieninhalte an allen beteiligten Hochschulen transparent sind. Es wird zudem geprüft, ob den Studierenden Ansprechpersonen in den Partneruniversitäten zur Verfügung stehen. Mit Hilfe der Lehrendenbefragung, die – soweit möglich – Lehrende der Kooperationspartner einbezieht, wird herausgearbeitet, wie der Austausch zwischen den Partneruniversitäten und Lehrenden organisiert ist und inwiefern dadurch und ggf. durch weitere Instrumentarien Weiterentwicklungen im Studiengang stattfinden. Ergeben sich aus der Qualitätsanalyse Problemstellungen an den kooperierenden Hochschulen, werden Weiterentwicklungsmöglichkeiten ebenso für die Partneruniversitäten formuliert.

Da die Datenerhebungen, die für die Qualitätsanalyse durchgeführt werden, gemeinsam mit den wissenschaftlichen und studentischen Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren geplant werden, kann hier auch der Blick auf kooperationsbedingte Besonderheiten in den Studiengängen gelenkt und bei den Erhebungen berücksichtigt werden. Existieren keine gemeinsamen Studiendokumente im kooperativen Studiengang, fließen die Prüfungs- und Studienordnung der anderen Hochschulen in die Qualitätsanalyse ein.

Bei der Durchführung der Qualitätsanalysen von kooperativen Masterstudiengängen wurden beispielsweise bisher in zwei Studiengängen Lehrende beider Partnerhochschulen und Studierende des Studiengangs befragt. Für einen Masterstudiengang konnte dagegen auf Vorleistungen der Partneruniversität, die ebenfalls systemakkreditiert ist, zurückgegriffen werden. Für einen weiteren Masterstudiengang wurden ergänzend zur Befragung der Lehrenden und Studierenden an der TU Dresden auf einem jährlich stattfindenden Workshop, der gemeinsam durch die Partneruniversitäten organisiert wird, Daten von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei Kooperationsstudiengängen werden grundsätzlich die gleichen Verfahren wie bei den universitätsinternen Studiengängen angewendet, allerdings werden diese um die spezifischen Anforderungen dieser Studiengänge ergänzt. Basis dafür ist der jeweilige Kooperationsvertrag. Hierzu werden die Daten entsprechend erhoben. Neben den Studierenden des jeweiligen Studiengangs werden auch die Lehrenden beider Hochschulen befragt. Bei einer Partnerhochschule, die ebenfalls systemakkreditiert ist, wird auf deren Vorleistungen zurückgegriffen. Die Gutachtergruppe hat damit insgesamt einen positiven Eindruck von dem Einbezug der Kooperationsstudiengänge in das interne Qualitätsmanagementsystem gewinnen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2. Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO: Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. 2Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die TU Dresden keine formal verbindlich geregelten Kooperationen auf der Ebene ihres Qualitätsmanagementsystems mit anderen Hochschulen durchführt.

3. Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

3.1. Begründung für die Stichproben

Die Gutachtergruppe hat die Studienprogramme „Evangelische Theologie“ (B.A.) und „Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext“ (B. A.) ausgewählt, weil eine Aufnahme in die Stichprobe durch § 31 Abs. 3 Satz 1 SächsStudAkkVO verbindlich vorgegeben ist. Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 2 SächsStudAkkVO war bei der Begehung der Stichproben jeweils eine Vertretung der betreffenden kirchlichen Stelle beteiligt.

Die Gutachtergruppe hat zudem die Studienprogrammen im Bereich Bau und Umwelt – „Verkehrswirtschaft“ (B.Sc./M.Sc.) – und im Feld der Ingenieurwissenschaften – „Computational Modeling and Simulation“ (M.Sc.) – ausgewählt, weil damit im Sinne von § 31 Abs. 2 Satz 2 SächsStudAkkVO das breite Fächerspektrum der TU Dresden berücksichtigt und die zugrundeliegende Multidisziplinarität aufgezeigt wird: So werden im Bachelorstudiengang der Verkehrswirtschaft Grundlagen in Mathematik, Statistik, Programmierung, Recht und Sprachen ebenso vermittelt wie fachbezogene Grundlagen der Betriebs-, Volks- und Verkehrswirtschaft. Dazu treten Inhalte des Verkehrsingenieurwesens. Der korrespondierende Masterstudiengang soll Methoden im Bereich der Analyse und Bewertung, Datenerhebung und -auswertung sowie Programmierung und Modellierung mit Bezug zu allen Verkehrsträgern und Netzen der Telekommunikation einschließlich der Internetökonomie vermitteln. Das Masterprogramm im Bereich der Computervermodellierung wird gemeinsam von der Fakultät Informatik, der Fakultät Mathematik sowie dem Center for Molecular and Cellular Bioengineering (CMCB) angeboten; zudem sind die Fakultät Psychologie, die Fakultät Medizin, die Fakultät Wirtschaftswissenschaften sowie die Fakultät Maschinenwesen beteiligt, womit eine Vielzahl der profilbildenden Fakultäten der TU Dresden involviert ist. Da die Prozesse und Abläufe der internen Akkreditierungsverfahren bereits zur Erstakkreditierung grundsätzlich etabliert worden sind und entsprechend funktionieren, rückt für die Gutachtergruppe insbesondere auch am Beispiel des konsekutiven Angebotes in der Verkehrswirtschaft die Einrichtung, Überprüfung und Weiterentwicklung von aufeinander bezogenen Qualifikationszielen in den näheren Fokus – ebenso, wie die Ableitung von Auflagen und Empfehlungen und der diesbezügliche Umgang. Der Studiengang „Verkehrswirtschaft“ (B.Sc./M.Sc.) bildet dabei die Stichprobe nach § 31 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 SächsStudAkkVO und der Studiengang „Computational

Modeling and Simulation“ (M.Sc.) die Stichprobe nach § 31 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 SächsStud-AkkVO, indem die Umsetzung aller Kriterien der Teile 2 und 3 nochmals an einem konkreten Studiengang exemplifiziert wurde.

Zum Zeitpunkt der Durchführung der zweiten Vor-Ort-Begehung (Anfang Oktober 2020) waren keine reglementierten Studiengänge vorhanden, die nach § 31 Abs. 3 SächsStud-AkkVO in die Stichprobe hätten Aufnahme finden müssen. Der Studiengang „Psychologie“ (B.A.) beispielsweise war zu diesem Zeitpunkt noch nicht an die Anforderungen des neuen Psychotherapiegesetzes umgestellt und der Studiengang „Hebammenkunde“ (B.Sc.) wurde erst später zum Wintersemester 2021/22 eingerichtet.

3.2. Übergreifende Anmerkungen zur Stichprobe Theologie

Die Bachelorstudiengänge „Evangelische Theologie“ (B.A.) sowie „Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext“ (B.A.) der Stichprobenbegutachtung befanden sich zum Zeitpunkt der geführten Gespräche im Prozess der Umstrukturierung, wobei die hierfür notwendigen Prozessabläufe noch nicht endgültig festgelegt worden sind. Die bei der Begehung anwesenden Lehrenden der beiden Studiengänge zeigten großes Interesse an der Weiterentwicklung und formulierten hierfür erste Ideen. Der Austausch mit der evangelischen Kirchenvertreterin bzw. dem katholischen Kirchenvertreter war von gegenseitiger Anerkennung geprägt und sehr konstruktiv. Beide Studiengänge sind zwar vollständig in das QM-System der TU Dresden eingebunden; allerdings greifen bestimmte Instrumente des Qualitätsmanagements strukturbedingt bei kompakten Kohortengrößen auch nur partiell, so zum Beispiel die quantitative Lehrveranstaltungsevaluation durch die Studierenden.

Bei der Begehung wurden zwei voneinander nicht unabhängige Themenfelder deutlich, die beide Studiengänge gleichermaßen betreffen: Die überschaubaren Kohortengrößen und die nicht immer eindeutigen beruflichen Perspektiven nach dem Bachelorabschluss. Die Anzahl der Studierenden (Absolventenzahlen im Studienjahr 2018/2019: evangelische Theologie: 5, katholische Theologie: 2) bewirkt, dass aus Kapazitätsgründen nach Aussage der Studierenden kaum eigenständige Lehrveranstaltungen für die beiden Studiengänge angeboten werden können. Vielmehr werden die Studierenden in das Lehrangebot der entsprechenden Lehramtsstudiengänge integriert und erhalten dort im Sinne einer inneren Differenzierung alternative Studien- und Prüfungsleistungsangebote. Die relativ große Freiheit bei der Auswahl der zu besuchenden Lehrveranstaltungen und bei der Wahl des mit 70 ECTS-Punkten umfangreichen Ergänzungsbereichs (beispielsweise Geschichte, Philosophie oder Sprachen) führt weiterhin dazu, dass sich die kleinen Kohorten untereinander kaum kennen und so eine Interessensvertretung seitens der Studierenden schwierig ist. Gleichwohl betonen die bei der Begehung anwesenden

Studierenden demgegenüber ihre große Zufriedenheit mit der Freiheit ihrer individuellen Studiengestaltung.

Die aus Sicht der Gutachtergruppe eher geringe Nachfrage nach den beiden hier betrachteten Studiengängen könnte auch mit den vielfältigen beruflichen Perspektiven nach dem Bachelorabschluss zusammenhängen. Die beruflichen Perspektiven hängen laut Studieninformation im Internet zum Teil auch von den gewählten Ergänzungsbereichen ab, scheinen aber den bei der Begehung anwesenden Studierenden auch für ihre eigene berufliche Zukunft teilweise noch unbestimmt. Die Kirchenvertreterin und der Kirchenvertreter weisen darauf hin, dass formale Ämter im Kirchendienst mit den beiden Bachelorabschlüssen nicht in Frage kommen, hierzu bedürfe es theologischer Masterstudiengänge. Sie verweisen allerdings auf den hohen Bedarf an kirchlich orientierter Sozialarbeit und regen an, einen entsprechenden Ergänzungsbereich anzubieten. Als möglicher weiterführender Masterstudiengang wird in der Studieninformation im Internet jeweils das Programm „Antike Kulturen“ genannt, das aber nur eine geringe Nachfrage verzeichnet (im Studienjahr 2018/19 nur 2 Masterabsolventinnen bzw. -absolventen). Da es bislang für die beiden Bachelorstudiengänge noch keine Alumni-Kartei und demnach auch keine Absolventenbefragung gibt, konnte nicht systematisch angegeben werden, ob bzw. welche Masterstudiengänge die bisherigen Absolventinnen und Absolventen abgeschlossen haben bzw. in welche Berufsfelder diese gegangen sind.

Die Gutachtergruppe regt daher an, dass die TU Dresden die weiteren Studien- und Berufswege ihrer Absolventinnen und Absolventen der Studiengängen „Evangelische Theologie“ (B.A.) und „Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext“ (B.A.) künftig systematischer erfasst. Diese Informationen können dann auch für die Beratung und Gewinnung von Studieninteressentinnen und -interessenten genutzt werden. Grundsätzlich erscheint eine Optimierung der Studienberatung sowohl von Studieninteressierten als auch von Studierenden angeraten, auch im Hinblick auf die Möglichkeit eines späteren Wechsels in das Lehramt und der hierfür notwendigen Bedingungen. Die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen beider Studiengänge versicherten, diese Anregungen aufzugreifen und umzusetzen.

3.2.1. Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext (B.A.)

Das Qualitätsmanagement hat in der Stichprobe zum Bachelorstudiengang „Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext“ (B.A.) auf der Grundlage von Dokumenteneinsicht und vor Ort geführten Gesprächen keine Mängel aufgewiesen. Das Verfahren der Qualitätssicherung ist schlüssig ausgestaltet. Die Prozesse der Evaluierung durch das ZQA, die Stellungnahme seitens der Studiengangskoordinatorin sowie der studentischen Studiengangskoordinatorin und die interne Diskussion über die ver-

schiedenen Gremien hinweg sind nachvollziehbar und gelungen. Die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien sind im Evaluierungsprozess durch externe Gutachten adäquat überprüft worden. Vor-Ort-Gespräche verdeutlichten, dass alle Beteiligten des Verfahrens offensichtlich eine gute und sehr engagierte Arbeit geleistet haben. Das Zusammenspiel zwischen der Studiengangskordinatorin, der studentischen Studiengangskordinatorin, der Fakultät und dem ZQA scheint gut funktioniert zu haben. Auch das Bistum Dresden-Meißen ist über die Studiengangsevaluation informiert worden.

Aufgrund der geringen Studierendenzahl im Bachelorstudiengang „Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext“ (B.A.) konnte dabei keine quantitativ-empirischen Lehrveranstaltungsevaluationen in den Evaluierungsbericht eingehen, da nach Auskunft des ZQA bei geringen Fallzahlen die Daten gelöscht werden. Die Qualität der Lehre wird, wie das Stichproben-Gespräch verdeutlichte, in solchen Fällen im Rahmen des Evaluierungsprozesses in qualitativ-empirischen Interviews von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZQA mit Studierenden in den Studierendengesprächen erhoben. Auch lag dem ZQA kein Datenmaterial aus den Absolventenbefragungen vor. Hier wäre gegebenenfalls zu überlegen, ob das ZQA nicht proaktiv auf Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zugehen und ebenso qualitativ-empirische Interviews führen könnte. Um ein solches Vorgehen zu unterstützen, könnte beispielsweise das Institut für Katholische Theologie eine Liste der Alumni des Studiengangs pflegen, auf die dann nicht nur das ZQA zurückgreifen könnte, sondern bei Bedarf selbst, zum Beispiel wenn Abende zur Berufsorientierung angeboten werden.

Da in der Stichprobe weder im internen Akkreditierungsprozess noch im Akkreditierungsergebnis Auffälligkeiten festgestellt werden könnten, möchte die Gutachtergruppe an dieser Stelle nur Anmerkungen zur Verbesserung und lediglich Optimierungsvorschläge unterbreiten:

- Da wäre zum einen die Involvierung des Bistums Dresden-Meißen zu nennen. Das ZQA hat dem Bistum als externe Ansprechgruppe den Evaluationsbericht des ZQA kurz nach dessen Übermittlung an die Fakultät zur Stellungnahme zugesandt. Das Bistum hat dem Bericht zugestimmt. Der Zustimmungspflicht ist somit nachgekommen worden. Das ZQA könnte aber auch die Mitwirkung des Bistums noch stärker berücksichtigen, indem es das Bistum frühzeitig über den Beginn des Akkreditierungsverfahrens unterrichtet. Hierdurch könnte das Bistum in Hinblick auf die der Philosophischen Fakultät und dem Institut für Katholische Theologie zu unterbreitenden Liste der externen Gutachterinnen und Gutachter Personen der kirchlichen Berufspraxis des Bistums Dresden-Meißen vorschlagen. Das hätte den Vorteil, dass ein Gutachten aus kirchlicher und zugleich regionaler Perspektive vorgelegt werden könnte. In den Stichprobengesprächen mit den Dozierenden und den Studierenden wurde deutlich, dass es an konkreten kirchlichen Berufsperspektiven mangelt. Die äußerst geringen Studierendenzahlen des Studiengangs könnten ein In-

diz hierfür sein. Vor diesem Hintergrund könnte ein externes Gutachten aus der regional-kirchlichen Berufsperspektive für den Prozess der Qualitätsverbesserung des Studiengangs hilfreiche Hinweise enthalten, so dass die Berufschancen für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs im Heimatbistum verbessert werden. Da aus Sicht der Studierenden die Kirche eine potenzielle Arbeitgeberin ist, wäre die Realisierung einer früheren Mitwirkungspflicht zu begrüßen.

- Hinsichtlich der Auswahl der externen Gutachter*innen könnte es allgemein von Vorteil sein, auch Gutachterinnen und Gutachter vorzuschlagen, die den spezifisch ostdeutschen Kontext in ihrer kirchlichen und theologischen Situation kennen, so dass die darin vorgenommenen Empfehlungen „kontextualisiert“ sind. Zudem wäre es hilfreich, eine Gutachterin bzw. einen Gutachter aus dem Fach der Systematischen Theologie vorzuschlagen, weil die einzige W3-Professur des Instituts für Katholische Theologie auf dieses Fach fällt. Inhaltlich holt die Systematische Theologie entscheidend das eingeforderte Kernelement des Studiengangs, nämlich den Dialog zwischen Christentum und der spätmodernen Gesellschaft sowie den Dialog mit anderen Kirchen, Religionen und Weltanschauungen ein. Ein externes Gutachten mit einer systematisch-theologischen Expertise könnte dem Studiengang dienliche Impulse zur inhaltlichen Ausgestaltung geben, so dass der Studiengang an Attraktivität gewinnt und Studierende angeworben werden können.
- Die Zusammenarbeit zwischen Bistum und Studiengangskoordinatorin in der Formulierung und Ausgestaltung von Berufsperspektiven könnte vertieft werden, um die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen und Studieninteressenten zu bewerben.
- Das ZQA sollte noch stärker im Blick haben, wenn sich das regulatorische Umfeld ändert, um zu verhindern, dass sich zwischen Genehmigung und Akkreditierung rechtliche Vorgaben ändern, welche die Genehmigung des Studiengangs gefährden.

Offen geblieben ist die Frage, in welchem Zeitrahmen und unter welchen Bedingungen die Umsetzung von Empfehlungen erfolgte. Gerade im Blick auf die Beratung über Berufsperspektiven, die den Studierenden oft fehlen, wäre es wichtig, dass diese Empfehlung auch tatsächlich umgesetzt wird.

3.2.2. Evangelische Theologie (B.A.)

Sowohl beim ZQA als auch bei der KQSL haben sich die Verfahren deutlich verbessert. Den beteiligten Parteien war immer klar, wer im Verlauf dieser mehrjährigen Prozesse zuständig war.

Die Beteiligung externer Expertise erfolgte auf Aktenlage. Die externen Gutachterinnen und Gutachter des Studiengangs wurden aus dem Institut vorgeschlagen, was zu einer guten Expertise der Fachgutachterin geführt hat, bei den Vorschlägen für die Vertretung der Berufspraxis war es jedoch etwas

aufwendiger, jemand geeignetes zu finden, da es für den Studiengang kein allzu konkretes Berufsfeld gibt. Die Vorschläge wurden als gut wahrgenommen, aber die Empfehlungen waren nicht immer weiterführend, weil sie nicht durchgängig auf die aktuelle Situation reflektieren. Es erfolgte jedenfalls eine fachgerechte, transparente und engagierte Beurteilung nach relevanten Kriterien. Die Entscheidung der KQSL war für die externen Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar. Die Umsetzung der formalen wie fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden im Vergleich zum letzten Reakkreditierungsverfahren deutlich verbessert.

Einzelne Schwächen im Evaluationsprozess ergeben sich dadurch, dass die formulierten Ziele nicht immer in dem Kompetenzbereich der angesprochenen Parteien liegen: Wenn Anforderungen an die Institute oder Fakultäten gestellt werden, die im Handlungsbereich der Universitätsleitung liegen, dann wird die Erfüllung der Kriterien bzw. von Auflagen schwierig zu gestalten sein. Die Fakultät ist dann nicht in der Lage, die Überprüfung und Umsetzung der einschlägigen Kriterien zu gewährleisten. Die Umsetzung der universitären Qualitätsziele in den Fakultäten könnte daher noch transparenter dargestellt werden. Es ist im Zusammenspiel der Akteure nicht immer verständlich, welche Handlungsoptionen das Rektorat auf Grund seiner Aufsichtspflicht gegenüber den Fakultäten wahrnimmt.

In diesem Zusammenhang wird es als positiv gewertet, dass es für die Geistes- und Sozialwissenschaften ein gemeinsames Studienbüro geben soll, in dem die Studiengangsentwicklung koordiniert wird. Die professionelle Bereichsbildung soll auch die Prüfungsämter entlasten. In diesem Bereich liegt viel Potential zur Verbesserung der Prozesse. Das soll auch die Evaluation und Studiengangsentwicklung verbessern. Neben den Verantwortlichen in den Studiengängen soll in Zukunft zusätzlich eine professionalisierte Studiengangsbetreuung vorhanden sein, damit die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden/Studiengangsverantwortlichen und den Fachbereichen/ Fakultäten/ Instituten noch produktiver wird.

Im Institut hatten alle relevanten Anspruchsgruppen das Gefühl, ausreichend in den Vorgang der internen Studiengangsbewertung eingebunden zu werden. Die studentische Studiengangskoordinatorin stand im regelmäßigen Austausch mit den Lehrenden. Auch für sie war der Prozess nachvollziehbar und die Unterlagen ausreichend transparent.

Insbesondere das Ampelsystem wurde dabei als hilfreich empfunden, um mit anderen Parteien im Evaluationsprozess ins Gespräch zu kommen. Auch ist eine kürzere Variante des Evaluationsberichts ein deutlicher Gewinn, um den Evaluationsbericht mit den anderen Instituten und den Studierenden zu besprechen. So können alle Fächer von dem Verfahren profitieren, wenn es gemeinsam im Fakultätsrat besprochen wird.

Optimierungspotential besteht in der Weiterentwicklung der Studiengänge mit Partnern, die an einem Masterstudiengang interessiert wären. Das Institut zeigt dabei deutliches Interesse, langfristig hier an einer Weiterentwicklung mitzuwirken.

3.3. Computational Modeling and Simulation (M.Sc.)

Der internationale Masterstudiengang „Computational Modeling and Simulation“ (M.Sc.) (CMS) besitzt aktuell sechs Tracks. Für jeden dieser Tracks gibt es einen Track-Verantwortlichen, welcher sowohl die Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern feststellt als auch für die Prozesse des Mentorings und andere inhaltliche Fragen zuständig ist. Es wurden einige Veranstaltungen für den Studiengang neu konzeptioniert bzw. umgestaltet. Dies scheint jedoch im Ermessen der Lehrenden zu liegen. Eine Überprüfung der Erfüllung bei festgelegten Mängeln fokussiert formale Defizite, wie Anzahl von Prüfungen. Der Prüfungsbericht ist diesbezüglich sehr detailliert. Die inhaltliche Kohärenz ist dabei sicherlich nur von der Studienkommission und den Track-Koordinatoren zu leisten. Hier ist es besonders bedauerlich, dass es bisher keine studentische Studiengangskoordinatorin bzw. keinen studentischen Studiengangskoordinator gibt. Generell scheint eine stärkere Einbindung von Studierenden auch aus unterschiedlichen Tracks sinnvoll, um auch Ungleichheiten zwischen den einzelnen Tracks besser thematisieren und herausarbeiten zu können.

Die Gutachtergruppe der Stichprobe kommt im Wesentlichen zu denselben Einschätzungen für die externen Gutachterinnen und Gutachter der internen Akkreditierung: In Bezug auf die Qualifikationsziele des Studiengangs CMS wurde von Seiten der externen Gutachterinnen und Gutachter die prozentuale Gewichtung der einzelnen Studienanteile problematisiert; die jeweiligen Anteile müssen über die individuelle Studiengestaltung nachgesteuert werden. Die Arbeitsmarktperspektiven werden als hervorragend beschrieben. Das Curriculum ist solide, wobei die Kernmethodenkompetenzen eher mit wenig ECTS-Punkten hinterlegt sind. Aufgrund der sechs Tracks ist der individuelle Betreuungsaufwand hoch, was bei 50 Studienanfängerinnen und -anfängern durch die Lehrenden vermutlich kaum zu leisten ist. Hier wie in anderen Bereichen ist die individuelle Selbstverpflichtung der Lehrenden ausschlaggebend. Ein Mobilitätsfenster ist vorhanden.

Für das QM-System der TU Dresden kann festgehalten werden, dass durch die sechs Tracks und die dadurch vorhandene Heterogenität des Studiengangs eine studentische Studiengangskoordination essentiell ist, zumal krankheitsbedingt die Beratungsstelle im Studienbüro weggebrochen ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe der Stichprobe wäre es vorteilhaft, wenn sich in der Studienkommission Vertreterinnen und Vertreter aus jedem Track wiederfinden, so dass auf Probleme in einzelnen Tracks zeitnah reagiert werden kann. Diese Ansprechpersonen sollten auch auf den entsprechenden Internetseiten gelistet sein und Sprechstunden auch außerhalb der Vorlesungszeit anbieten.

Das Datenmonitoring könnte noch um detaillierte Statistiken, welche und wieviel Studierende welchen Track auswählen, ergänzt werden. Auch eine gebündelte Darstellung und ein Angebot von Themen, die in Seminaren, Teamprojekten, Forschungsprojekten, und Masterarbeiten behandelt werden, wäre dabei sicherlich sinnvoll. Dies würde es auch einfacher ermöglichen, Synergiepotenzial zwischen den Tracks zu identifizieren. All diese Informationen sind für ein fachliches Monitoring des Studiengangs hilfreich. Außerdem sollten Maßnahmen ergriffen werden, die trackübergreifend das Profil stärken, etwa Teamprojekte oder auch Themen trackübergreifend auszuschreiben und zu organisieren, oder zu diskutieren, wie eine neue integrierte Veranstaltung in den Kanon existierender passt und wie in der Veranstaltung der Bezug zu CMS hergestellt wird. Dies sollte nicht ausschließlich dem Engagement der Lehrenden überlassen werden.

Das Mentorensystem stellt ein zentrales Instrument des Studiengangs dar. Das Mentoring funktioniert jedoch (noch) nicht in allen Tracks. Es wäre daher angeraten, auf geeignetem Weg sicherzustellen, dass die Mentorinnen und Mentoren auf diese Tätigkeit vorbereitet sind, die Zuordnung von Studierenden zu Mentorinnen und Mentoren möglichst inhaltlich stattfindet, und die Mentorinnen und Mentoren eingebunden werden, wenn es darum geht Kapazitätsgrenzen so festzulegen, dass eine gute Betreuung der Studierenden gewährleistet werden kann. Dies sollte über die Trackgrenzen hinweg diskutiert und vereinbart werden.

3.4. Verkehrswirtschaft (B.Sc./M.Sc.)

Die beiden Studiengänge „Verkehrswirtschaft“ (B.Sc./M.Sc.) sind in der Vergangenheit durch das QM-System zielführend weiterentwickelt worden. Die Studiengangsentwicklung wird im Bachelorstudengang durch die starke Interdisziplinarität zwar auf der einen Seite etwas gehemmt – ein sehr großer Anteil der Lehrveranstaltungen wird aus den Wirtschaftswissenschaften importiert und ist dadurch der Verantwortung des Dekanats entzogen –, aber die Verkehrswirtschaft wird in die Curriculumsrevision des grundständigen Bachelorstudengangs in den Wirtschaftswissenschaften mit einbezogen. Es gibt beispielsweise bereits eine Absprache zwischen Studiendekaninnen und -dekanen, die Anzahl der Prüfungsleistungen deutlich zu reduzieren.

Der überarbeitete Masterstudiengang „Verkehrswirtschaft“ (M.Sc.) hat die Empfehlungen der letzten Akkreditierung weitgehend aufgegriffen. Die unterschiedlichen Wissensstände der Masterstudierenden wurden aufgelöst, indem im ersten Semester fünf Pflichtveranstaltungen eingeführt wurden. Zudem wurde die Anrechenbarkeit eines Berufspraktikums eingefügt, um die Regelstudienzeit besser einhalten zu können, da viele Studierende arbeiten oder bisher ein freiwilliges Praktikum absolvieren. Durch die starke Nachfrage nach einer (berufsbegleitenden) Teilzeitvariante, wurde für den Masterstu-

diengang eine strukturierte Variante geschaffen – im Bachelorprogramm gibt es hierzu Individualvereinbarungen. Die Studierenden begrüßen diese Entwicklung; hätten sich aber gerne noch stärker integriert gefühlt und ebenso den Bereich Verkehr gestärkt gesehen.

Die didaktische Weiterbildung wird bei Neuberufenen bzw. wissenschaftlich Mitarbeitenden in Zielvereinbarungen integriert und durch ein Zentrum für Weiterbildung (ZfW) unterstützt. Das Gutachtergremium regt in diesem Zusammenhang an, dass das ZfW Sensibilisierungs- und Fortbildungskonzepte entwickeln und für die Lehrenden bereitstellen sollte, um die unterschiedlichen Fachsprachen und disziplinären Besonderheiten besser berücksichtigen zu können.

Der Rückgang der Studierendenzahlen hat die in der letzten Akkreditierung attestierten Kapazitätsengpässe weitestgehend gelöst. Da sich die Studierendenzahlen jedoch nicht stabil entwickeln, wäre ein Konzept sinnvoll, um flexibler auf die Studierendenzahlen reagieren zu können, um gegebenenfalls Überlastungen des Lehrpersonals zu vermeiden und somit die Studierbarkeit sicherzustellen. Hierzu gibt es diverse Softwaretools zur Kapazitätsberechnung, die der TU Dresden empfohlen werden.

Zudem stehen inzwischen im Rechnerpool 30 Arbeitsplätze bereit und es werden nun meist frei verfügbare Programme eingesetzt. Während der Pandemiesituation gab es dabei weder Kapazitätsprobleme noch Ausfälle von Veranstaltungen, da kontinuierliche wöchentliche Absprachen stattfanden.

Insgesamt wurden die Studiengänge durch das QM-System der TU Dresden erfolgreich weiterentwickelt. Hierzu hat auch das System der internen Lehrveranstaltungsevaluationen beigetragen, die ab 30 Studierenden alle drei Jahre bei von der Studienkommission zusammengestellten Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Wissend darum, dass die Rücklaufquote deutlich besser ist, wenn die Evaluation in Präsenz gemacht wird, erfolgt diese im Hörsaal. Die Ausgabe der gedruckten Fragebögen erfolgt durch Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden. Der Fragebogen umfasst dabei auch offene Fragen, die durch den Fachschaftsrat kurzfristig zusammengefasst ausgewertet werden. So sind ein schnelles Feedback und eine umgehende Reaktion durch die Lehrenden möglich, die in der Regel intensiv auf die offenen Fragen reagieren. Die Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen somit regelmäßig und werden konstruktiv rückgekoppelt.

Zudem tagt regelmäßig die Studienkommission, in der Auswertungsdiskussionen durchgeführt werden, die als zielführender wahrgenommen werden als die Veröffentlichung der standardisierten Evaluationen. In dieser Studienkommission sind die Studierenden durch eine paritätische Besetzung gut eingebunden und besitzen dort ein entsprechendes Stimmrecht.

Die Einstellung einer Person für die Studiengangentwicklung wurde bereits angestoßen. Diese Stelle soll auch verstärkt darauf achten, dass neben der Klärung der organisatorisch-kordinativen Fragen

auch die inhaltliche Abstimmung zwischen den Akteuren verbessert wird. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Einstellung.



III. Begutachtungsverfahren

1. Allgemeine Hinweise

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Beeinträchtigungen kam es seitens der Agentur zu Verzögerungen in der Erstellung des Akkreditierungsberichts.

2. Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung / SächsStudAkkVO

3. Gutachtergruppe

a) Hochschullehrende

- **Professorin Dr. Elfriede Billmann-Mahecha**, *Leibniz Universität Hannover*, Vizepräsidentin für Lehre und Studium
- **Professor Dr.-Ing. Hansgeorg Binz**, *Universität Stuttgart*, Prorektor für Lehre und Weiterbildung
- **Professor Dr. Aloys Krieg**, *Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen*, Prorektor für Lehre

b) Vertretung der Berufspraxis

- **Dipl.-Ing. Martina Baucks**, *Lenze SE, Aerzen (bei Hameln)*, Diplom-Ingenieurin Feingeräte- und Elektrotechnik

c) Vertretung der Studierenden

- **Gary Strauß B.Sc.**, *Ruhr-Universität Bochum*, Studierender des Masterstudiengangs „Biodiversität“ (M.Sc.)

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für die Stichproben:

- **Professorin Dr. Soham Al-Suadi**, *Universität Rostock*, Professorin für Neues Testament
- **Professorin Dr. Martina Bär**, *Freie Universität Berlin*, Professorin für Systematische Theologie

- **Professorin Dr.-Ing. Heike Flämig**, *Technische Universität Hamburg*, Professur für Transportketten und Logistik
- **Professorin Dr. Adelinde M. Uhrmacher**, *Universität Rostock*, Professorin für Modellierung und Simulation

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 31 Abs. 3 Satz 3 SächsStudAkkVO):

- **Gabriele Mendt**, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, Dezernat III: Kinder, Jugend, Bildung und Diakonie, Referentin für Bildung, Religionsunterricht und Schulen
- **Ordinariatsrat Christoph Bernhard**, Bistum Dresden-Meißen, Bischöfliches Ordinariat, Leiter der Hauptabteilung Schulen und Hochschulen

IV. Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

| | |
|---|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 03.04.2019 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 16.12.2019 |
| Zeitpunkt der Begehungen: | Erste Vor-Ort-Begehung: 12./13. März 2020 Zweite Vor-Ort-Begehung: 04.-06. Oktober 2020 |
| Erstakkreditiert am: durch Agentur: | 29.09.2014 ACQUIN e.V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Universitätsleitung, Zentrum für Qualitätsanalyse, Sachgebiet Studiengangsanangelegenheiten, Sachgebiet Akademisches Controlling und Qualitätsmanagement, Studierende, Kommission Qualität in Studium und Lehre (QSL), Arbeitskreis Q, Studiengangsverantwortliche, Lehren und Studierende der Studiengänge der Stichproben, wissenschaftliche und studentische Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren, Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinrichtungen (Studienbüros, Studienberatung und -betreuung, Prüfungsamt, International Office usw.) und der Verwaltung (Gleichstellungsbeauftragte), Lehrende sowie externe Gutachterinnen und Gutachter. |

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|--|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| EMAS | Eco-Management and Audit Scheme |
| FIS | Forschungsinformationssystem |
| GQMF | Grundsätze des Qualitätsmanagements für Forschung, Wissenstransfer und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses |
| GQMSL | Grundsätze des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| KQSL | Kommission Qualität in Studium und Lehre |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht (in der Systemakkreditierung) | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob bei Antrag auf System-Reakkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben. |
| QM | Qualitätsmanagement |
| QM Forschung | Qualitätsmanagement für die Gebiete Forschung, Wissenstransfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses |
| QM Verwaltung | Qualitätsmanagement für die Verwaltung |
| QMSL | Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| SächsHSFG | Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz) |
| SächsStudAkkVO | Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Akkreditierung von Studiengängen (Sächsische Studienakkreditierungsverordnung) |
| SLUB | Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden |
| SMWK | Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus |
| StAkkStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| ZQA | Zentrum für Qualitätsanalyse |
| ZQA-Ordnung | Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Zentrums für Qualitätsanalyse der Technischen Universität Dresden |